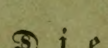


Jungmann, Johann
Die Sprachenfrage in Oesterreich


VELUT ARBOR ÆVO

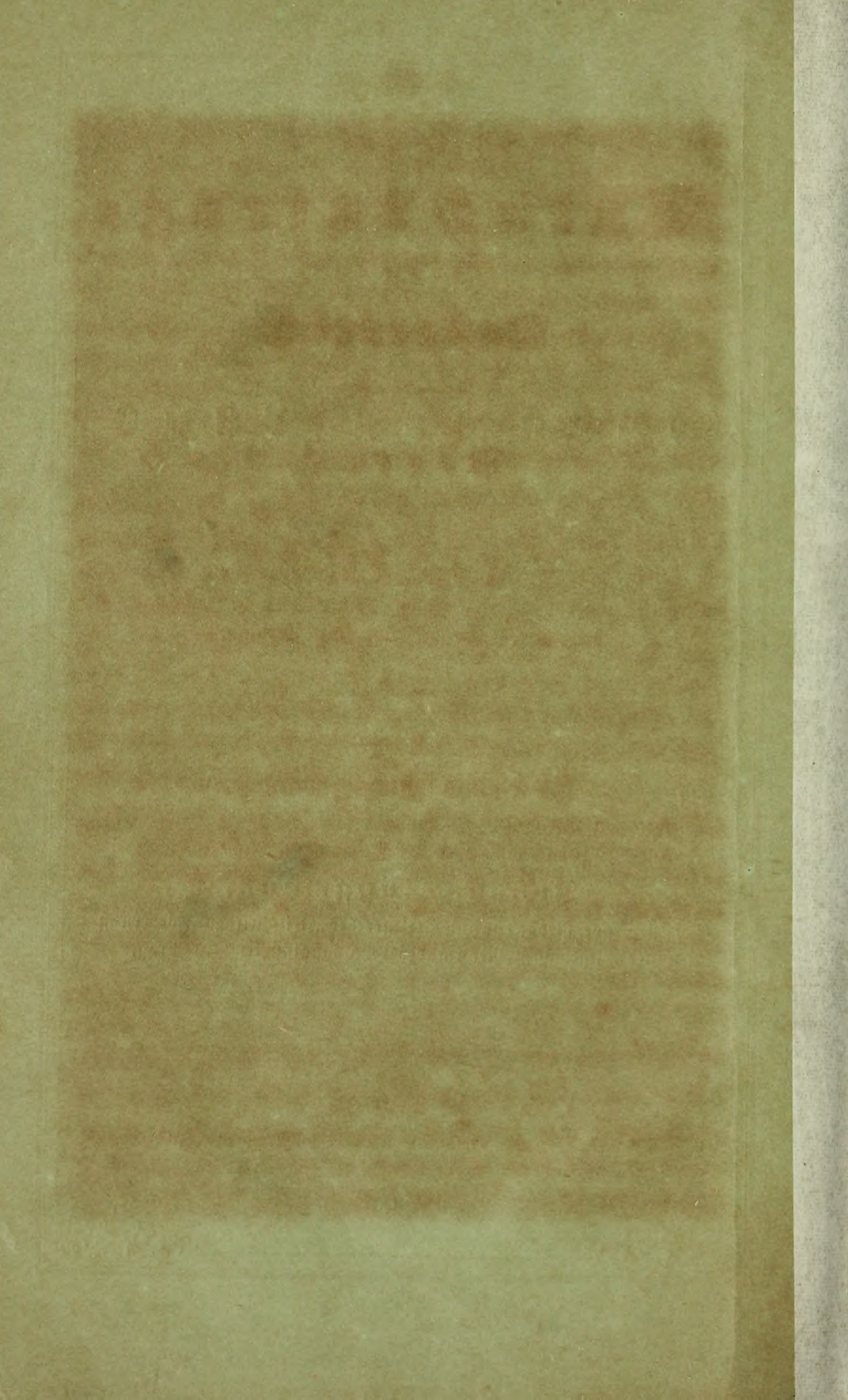


Die Sprachenfrage in Oesterreich.

Von

Johann Jungmann,

k. k. Professor, Redakteur und Verleger der „Zeitschrift zur Förderung einer zeitgemäßen Reform der Gymnasialstudien“ in Prag.



Die Sprachenfrage in Oesterreich.

Versuch

einer, eben so die Sonderinteressen der einzelnen Nationalitäten des Kaiserstaates, wie deren innige und dauerhafte Vereinigung zu einem großen und wahrhaft lebenskräftigen Oesterreich berücksichtigenden Lösung dieser hochwichtigen Zeitfrage, mit besonderer Berücksichtigung Böhmens.

Von

Johann Jungmann,

k. k. Professor, Redakteur und Verleger der „Zeitschrift zur Förderung einer zeitgemäßen Reform der Gymnasialstudien“ in Prag.

Prag.

Im Verlage der Redaktion der Gymnasial-Zeitschrift.

1848.

Vorrede.

Es möge mir erlaubt sein, statt einer Vorrede einige Stellen aus einer Abhandlung, die ich schon vor den Märztagen beendigt habe, und deren Ausgabe ich demnächst beabsichtige, hier anzuführen. Die Gesinnung, die sich in diesen Stellen wohl hinreichend deutlich ausspricht, dürfte der sicherste Weiser für die Absicht und den Standpunkt sein, aus welcher und von welchem dieser Versuch einer möglichst befriedigenden Lösung einer so hochwichtigen Zeitfrage hervorgegangen ist.

— „Wer könnte wohl den Zustand unserer Gegenwart als einen solchen, die hohe Würde und Bestimmung des Menschen entsprechenden, den Einzelnen, wie die gesammte Menschheit beglückenden bezeichnen? diesen Zustand, der, weit entfernt, jene harmonische den Gesetzen ihrer wechselseitigen Beziehung und Verbindung entsprechende Entwicklung der dreifachen Thätigkeit für Leben (Leben-können) Wissen und Glauben zu wahren und zu fördern, das traurigste Bild allseitiger Zerrüttung, innerer und äußerer Zerwürfniß und eines allgemeinen feindlichen Kampfes nicht nur

dieser Grundelemente des Lebens gegen einander, sondern auch gegen sich selbst darbietet?" —

— „Und dennoch wird jeder, der die Unmöglichkeit einer Fortdauer dieses krankhaften Zustandes unserer Gegenwart erkennt, bei ruhiger, ernster Prüfung desselben auch eben so erkennen, gestehen müssen, daß eine gründliche Heilung des Uibels, das sich in dieser allgemeinen feindlichen Aufregung aller Lebenselemente kund gibt, nur durch gemeinsames, gemeinsinniges Zusammenwirken aller Kräfte herbeigeführt werden könne." —

— „Oder sollte ein seiner Würde und Bestimmung gemäß lebendes, d. h. diesen gemäß sich entwickelndes und wirkendes, daher glückliches Menschengeschlecht eine bloße Idee, nur ein frommer Wunsch, nur ein eitler Wahn, nur Spott und Hohn auf den Glauben an einen höchst weisen und gütigen Schöpfer des Menschengeschlechtes sein?"

„Sollte es dem, mit so vielen herrlichen Gaben des Körpers und Geistes ausgestatteten, in der Wahl des Guten und Bösen freien, gottähnlichen Menschen nicht möglich sein, einen Zustand herbeizuführen, in welchem auch der Aermste nicht dem, vor den Karren oder Pflug gespannten Zugthiere gleich, nur für karges Brod im Kampfe gegen den Hunger sein erbärmliches Dasein fristet, in welchem auch der Unwissendste nicht so unwissend ist, daß er weder sich selbst, seine Bestimmung und seine Pflichten, noch die Art und Weise kennt, diesen zu entsprechen und auch in seinem

Verhältnisse glücklich zu werden? in welchem endlich auch der eifrigste Anhänger seines Glaubens nicht so fanatisch ist, daß er gegen alle seine Brüder eines andern Glaubens mit unversöhnlichem Hasse zu wüthen nicht ansteht?" —

— „Wie wird aber die Herstellung eines solchen entsprechenden Zustandes aller socialen Verhältnisse weder durch alle Bestrebungen und Versuche aller hiezu befähigten und berufenen Männer, so lange dieselben jeder für sich, jeder andern Sinnes, nur vereinzelt, daher einseitig, ohne wechselseitigen ruhigen Austausch und Berichtigung ihrer Ansichten und Urtheile wirken, noch den einzelnen Regierungen selbst bei dem aufrichtigsten Willen für das Wohl der ihrer Sorgfalt anvertrauten Völker möglich sein, so lange jeder Staat, jede Regierung, jede Nation nur die eigenen Interessen ihrer materiellen und geistigen Thätigkeit zum Ziele hat und jedes nacheifernde Streben anderer Staaten, anderer Nationen aus politischen Gründen oder nationaler Eifersucht zu hemmen oder wenigstens zu paralysiren geneigt oder genöthigt ist." —

— „Daß ein solches gemeinsames gemeinsinniges Zusammenwirken aller Fürsten und Völker zur Herstellung dieses ersehnten Zustandes aller socialen Verhältnisse die individuelle Ausbildung der verschiedenen Nationalitäten nicht ausschließe, bedarf wohl keiner weitern Erklärung; denn so verschieden und abweichend auch Sprache, Charakter, Bildungsstufe, Gesittung, religiöser Glaube und die den klimatischen

und Cultur-Verhältnissen entsprechenden politischen Einrichtungen der einzelnen Völker und Nationalitäten sein mögen; die Grundlagen für einen entsprechenden, wahrhaft beglückenden Zustand aller socialen Verhältnisse bleiben für Alle dieselben; denn es sind ja Alle Brudervölker eines und desselben Menschengeschlechtes, Alle begabt mit denselben Kräften und Fähigkeiten des Geistes und Körpers, Alle berufen zu demselben erhabenen Ziele eines gottähnlichen Lebens und Strebens!" —

Der Verfasser.

Die Sprachenfrage in Oesterreich.

Die vorliegende Frage, welche beim ersten Uiberblicke Vielen wohl nur als eine untergeordnete, nur die speciellen Interessen einzelner Provinzen des Kaiserstaates, vielleicht gar nur Böhmens berücksichtigende erscheinen dürfte, ist von solcher Wichtigkeit und von so hoher Bedeutung, daß sie mit vollem Rechte als eine Lebensfrage des Kaiserstaates zu bezeichnen ist.

Im ganzen österreichischen Kaiserstaate gibt es mit einziger Ausnahme des eigentlichen Erzherzogthums Oesterreich und der italienischen Provinzen keine Provinz, die nur von Bewohnern Einer Nation, das heißt, einer und derselben nationalen Abkunft bewohnt, und in welcher nur Eine Sprache als die allein gangbare und im öffentlichen, wie im Privatleben allein herrschende zu bezeichnen wäre. Böhmen, Mähren mit Schlesien, Galizien, Ungarn, Siebenbürgen, die Königreiche Kroatien, Slavonien, Dalmatien, Illyrien, Steyermark und Tyrol zeigen uns durchgehends Länder, welche mindestens von zwei, durch nationale Abkunft und Sprache verschiedenen, in Bezug auf Zahl, Geistesbildung Industrie und anderweitige politische Verhältnisse entweder gleich mächtigen, oder doch wenigstens so bedeutenden Volksstämmen bewohnt sind, daß keiner derselben nur als unbedeutender Bruchtheil der Gesammtbevölkerung dieser Provinz, als eine

Kolonie betrachtet, und somit bei jeder politischen Maßnahme außer aller Berücksichtigung gelassen werden könnte.

Seit einer Reihe von Jahren hat sich aber in allen diesen Provinzen trotz aller Hemnisse ein unabläßiges, mit jedem Jahr kräftiger auftretendes Streben nach vollständiger Entwicklung der Nationalität vorzüglich durch Geltendmachung einer herrschenden Nationalsprache erhoben, daß es nur noch eines solchen Ereignisses bedurfte, wie es uns die Märztage brachten, um diese nationalen Bestrebungen zu einer feindlichen Spaltung dieser einzelnen Nationalitäten ja hier und dort bis zum wirklichen Ausbruche eines unheilvollen National- und Sprachenkampfes zu steigern. Mit welchem Rechte aber die eine oder die andere der, dieselbe Provinz bewohnenden Nationen, oder beide zugleich ihre Nationalität und Sprache zur herrschenden zu erheben oder mit der andern als gleich berechtigt zu erklären berechtigt sein dürfte, würde sich wohl nur aus dem Standpunkte des historischen Rechtes und zugleich des gegenwärtigen faktischen Uibergewichtes oder Gleichgewichtes bestimmen lassen. Eines muß jedoch unter allen Verhältnissen als Grundsatz festgehalten werden, daß der Begriff einer Nation von dem Begriffe einer dazu gehörigen Nationalsprache unzertrennlich, und somit durch die Anerkennung einer Nation als solcher auch zugleich die Anerkennung ihrer Sprache als Nationalsprache ausgesprochen sei. Sowie aber Sprache unveräußerliches Nationaleigenthum, und Nationalheiligthum, und Erhaltung und Wahrung desselben unbestreitbares Recht eines jeden Volkes ist, so ist es anderseits nicht minder unbestreitbares Gesetz der Humanität und allgemeinen Pflicht aller Völker, dieses Streben für Erhaltung und Wahrung der Nationalität nie dahin kommen zu lassen, daß es dem freien Verkehr der Völker und Menschheit überhaupt Eintrag thue und steten Haß zwischen ihnen nähre. Jede Nation, welche sich aus nationaler Eifersucht oder aus anderweitigen poli-

tischen Gründen von jedem geistigen und materiellen Verkehr mit andern Völkern abschließt, verschließt sich auch jeden zeitgemäßen Fortschritt allgemeiner humaner Entwicklung und Bildung. Warnende Beispiele stellt die alte Geschichte in dem hebräischen, die neuere in dem chinesischen Volke auf.

So wie es nun demgemäß für jede Regierung, deren Walten einen Staat, ein Volk verschiedener Nationen umschließt, heilige Pflicht ist, der Erhaltung und Wahrung dieser Nationalitäten nicht nur keine Hemmnisse zu bereiten, sondern vielmehr allen gesetzlichen Schutz angedeihen zu lassen, so ist es nicht minder Pflicht der Gerechtigkeit und Weisheit derselben, dafür zu sorgen, daß diese Aufrechthaltung der verschiedenen Nationalitäten weder die einzelnen Nationen seines Staates gegen einander, noch gegen die Nationalitäten seiner Nachbarstaaten in ein feindliches Verhältniß stelle. Daß aber die Erfüllung dieser Pflicht in gewissen Fällen und unter gewissen Umständen selbst für die umsichtigste Regierung eine äußerst schwierige Aufgabe sei, bedarf wohl keiner weitern Begründung. Ein Blick in die Welt- und Völkergeschichte früherer Jahrhunderte und neuerlichst unserer Tage gibt hierfür die sprechendsten Beweise, denn während hier ein Regent, eine Regierung das Ansehen, die Macht des Staates dadurch zu begründen und zu bekräftigen glaubte, daß sie die verschiedenen Nationen desselben durch politische Einrichtungen und Zwangsmaßnahmen aller Art zu Einer Nation zu verschmelzen und als bestes Einigungsmittel nur Eine Sprache als herrschende National- und Regierungssprache zu belassen strebte, suchte dort der mildere Geist einer andern Regierung die verschiedenen Nationalitäten seines Staates dadurch zu einem friedlichen Nebeneinanderbestehen und gemeinsamer Wahrung der Staatsinteressen zu bringen, daß sie keine der Nationalitäten und Nationalsprachen ihres Staates unterdrückte, aber doch jede kräftigere Entwicklung derselben niederhielt oder durch geheime, scharfsinnig berech-

nete Maßnahmen nur eine derselben als vorwaltendes Element begünstigte. Aber die Erfahrung hat es bewiesen, daß weder Gewaltschritte gegen die heiligen Rechte einer Nation, noch derlei politische, nur auf selbstsüchtige Zwecke berechnete so genannte halbe Maßregeln der Macht und Wohlfahrt eines Staates wahrhaft förderlich seien.

Für eine solche, die Macht und Wohlfahrt eines Staates verschiedener Nationalitäten wahrhaft förderude, dauerhafte Einigung derselben gibt es nur einen Weg, nämlich eine offene und unparteiische Prüfung und Anerkennung ihrer gerechten Ansprüche und ein aufrichtiges und ernstes Streben, die einzelnen Nationen desselben Landes durch eigene Uiberzeugung von der Nothwendigkeit einer solchen, auf das Verhältniß ihrer gerechten Ansprüche gegründeten, ihre gemeinschaftlichen geistigen und materiellen Interessen fördernden Einigung zu freiwilligen, selbst zu bestimmender Herstellung derselben zu bringen.*)

---

*) Die hier ausgesprochenen Ansichten stehen allerdings nicht im Einklange mit denen, welche Herr A. Tebeldi in seiner Broschüre, wir wollen uns jeden schärfern, den wahren Werth dieser Schrift gehörig bezeichnenden Ausdruckes enthalten. — „**Die Slawen im Kaiserthume Oesterreich, Wien, Verlag von Tendler & Comp.**“ als den Abdruck seiner humanistischen, völkerbeglückenden Tendenzen kund gibt. Nur einige wenige Stellen dieser noch nicht gekrönten Preisschrift werden hinreichen, zu zeigen, was Oesterreich, was die Slawen, ja selbst was Deutschland und ganz Europa, das sehnlichst nach einer freien aber ruhigen, den einzelnen, wie die gesammte Menschheit wahrhaft beglückenden Gestaltung aller socialen Verhältnisse ringt, von einem Manne zu erwarten habe, der solche Ansichten und Grundsätze, die aller Humanität und jeden rechtlichen Grundes entbehren, zu einer Zeit kund zu geben nicht ansteht, wo jedes solche Wort zur Brandfackel eines allgemeinen furchtbaren Nationalkrieges werden kann. Man weiß in der That nicht, ob man bei Durchsicht dieser Broschüre lachen sollte über die grassesten Widersprüche, in welche sich der Herr Verfasser derselben

Indem wir nun nach diesen Bemerkungen zur Lösung der vorliegenden Frage zurückkehren, glauben wir unserer Aufgabe am entsprechendsten zu genügen, indem wir die Lösung

---

verstrickt, oder unwillig, ja empört werden müsse über die ungezügelte Leidenschaft, mit welcher er das gesammte Slawenthum alles dessen, was an einer Nation ehrenwerth, ja heilig ist, zu entäußern und Schmach über sie zu häufen sich beeifert. Oder sollten das nicht, dem einfachsten gesunden Menschenverstande offenbare Widersprüche sein, wenn die nationalen Bestrebungen der Slawen, beziehungsweise der Čechen, vielleicht gegen den Willen des Herrn Verfassers, in dem einen Theile seiner Abhandlung als vollkommen zweckmäßig, wahrhaft lebenskräftig, achtungs-, ja bewunderungswürdig hervorgehoben, in dem andern Theile als verabscheuungswürdig oder lächerlich bezeichnet werden? Oder ist dieß nicht der Fall, wenn Herr A. Tebeldi Seite 19 bis 39 über die nationale Thätigkeit der Slawen sagt: — „Das scharfe Auge der Männer, welche sich der Slawensache angenommen hatten, war nicht lange über die Richtungen in Zweifel, die eingeschlagen werden mußten." — Die Slawisten schienen sich für nichts zu interessiren, als für die Bildung des unteren Volkes, für das ans Licht-Bringen vergeßner Literarischer Schätze. Die Königinhofer Handschrift und andere alte Urkunden wurden kommentirt u. s. w. — Im Jahre 1831 trat durch die Vermittlung der böhmischen Aristokraten die Matice Česká in die Oeffentlichkeit. Ihr Zweck war die Uiberwachung der literarischen Interessen der Slawen. Sie kaufte literarische Arbeiten in slawischer Sprache, welche der slaw. Literatur Ehre machen oder auf den gemeinen Mann wirken konnten. Sie ließ solche Arbeiten auf ihre Kosten drucken und verbreiten. Sie gründete die slaw. Jahrbücher in Leipzig und mehre ähnliche Unternehmungen. Sie unterhielt eine beträchtliche Zahl Reisender in Polen, den ungarischen und süd-slawischen Ländern. — „Einen großen Schritt vorwärts machten die Slawisten, indem sie die Adeligen vermochten, ihre Kinder slawisch lernen zu lassen." — „Damit machten sie einen slawisch sprechenden Adel aufkommen" — „Am ausgiebigsten unterstützten die Slawisten die Amtleute und der Klerus." — „Die erhaltenen Begün-

derselben speciell für Böhmen durchführen und dieselbe dann folgerecht auf die übrigen Provinzen des Kaiserstaates anwenden.

In der von Seiner Majestät unserem konstitutionellen

---

stigungen, die eigene Thätigkeit und der Anfang einer mächtigen Aristokratie hatten die Slawisten zu einer jedermann erkennbaren Parthei gestaltet." — „Als ob sich alles verschworen hätte, den Slawen in die Hände zu arbeiten, kamen ihnen auch die Ereignisse nach 1830 zu Statten." — „Die Slawen wurden in der Bureaukratie bevorzugt. Daß dies eine Thatsache, darüber kann man sich aus den Ranglisten der österreischen Bureaukratie die Uiberzeugung verschaffen. Man scherzte bitter darüber, daß die Czechen allen Beförderungsgründen den Grund: „Ich bin ein Böhme" voransstellen und wirksam voransstellen konnten." (Seite 52.) — „Die Slawen hielten zwei Jahrzehende eine Wolke von Journalen, Flugschriften, Uibersetzungen, Alterthümeleien u. s. w. über den Osten hinaus. Sie brachten es dazu, daß der Staat ihre Männer vor Andern berücksichtigte S. 69 — u. s. w. dagegen von da an sich in maßlosen Schmähungen über eben dieselben Slawen ergeht, bis er am Ende in einer, nur ihm selbst begreiflichen Folgerungsweise zu dem Schlusse gelangt: „Alle Unternehmungen der Böhmen, der Illyrer, der ungarischen Slawen waren Seifenblasen, Fantasiespiele, unschuldige Unterhaltungen, wenn der Osten sie nicht deckte mit den eisernen Armen, die er um den Gürtel seiner Nachbarländer schlingt!" — Oder was soll man von der politischen Bedeutung und der menschenfreundlichen Gesinnung eines Mannes sagen, der zur Beruhigung der österreichisch-slawischen Länder folgende Vorschläge macht: „Die erste Bedingung, den Bauer mit deutschen Einrichtungen zu befreunden, ist die Entfernung jener Personen aus seiner Nähe, welche durch lügenhafte Darstellungen der Deutschen ihn gegen Deutschland aufzureizen versuchen." — „Hand in Hand mit der Prozessirung der Emissäre muß mit der Aufhebung der slawischen Clubbs vorgegangen werden. Namentlich haben die Provinzialstände der böhmischen Kronländer kein Recht ferner mehr zu existiren. — Der dritte Angriff auf den slawischen Partikularismus wird in der Appellation der Regierung an den gesunden

Kaiser und König gegebenen konstitutionellen Verfassung ist für Böhmen die Gleichstellung der böhmischen und deutschen Sprache in Amt und Schule ausgesprochen. Demgemäß wurde mehrseitig und selbst in der, dem Schulwesen zugewiesenen Sektion des Nationalkomités in Prag der Antrag gestellt, daß bei gleichmäßiger Berücksichtigung der Volksschulen ein

---

Sinn ihres Volkes zu bestehen haben. Durch die Beamten, Maueranschläge, Flugblätter, durch ausgeschickte Volksredner wird dem Volke begreiflich zu machen sein, daß es Ursache habe, sich zu seinem Zusammenhange mit Deutschland Glück zu wünschen, — daß die slawischen Bestrebungen von den Landständen ausgehen, welche die Kronländer an Rußland verkaufen wollten! —

„Die Slawenpartei habe die in aller österreischen Slawenländern übliche Schrift abgeschafft und schreibe mit lateinischen Buchstaben!" -- Das wichtigste kommt: „Die Slawenführer seien eine Partei. Die Deutschen in den österreichisch=slawischen Provinzen seien keine Partei. Sie müßten eine werden. Sie müßten einen Deutschen Klubb formen, der aus sich heraus einen Filialklubb nach dem andern errichtet, bis das Land mit Klubbs überdeckt ist! Und wenn der geehrte Herr Verfasser endlich nach solchen, die heiligsten Rechte eines Volkes in den Staub tretenden Schmähungen und Vorschlägen in seinen Schlußbetrachtungen an die Slawen, nachdem er gelegentlich noch (Seite 79) bemerkt; „Wenn das čechische Element darüber allmälig zu Rande gehe, so sei dieß ein Umstand, der nicht wenig geeignet ist, die Glückseligkeit der Kronländer zu befestigen", mit dem gerechten Unwillen eines ächten Čechophagen, den durch seine menschenfreundlichen Knutenhiebe nicht bekehrten Slawen zuruft: „Nun so schüttet Tinte über die wahre Vergangenheit Eueres Landes, besoldet ferner Euere Palacky, damit sie Euere Geschichte schreiben, wie nur in Euerem Parteiinteresse, so nur gangbar innerhalb der Marken Eueres Landes; laßt Euch den Mund knebeln und die Hände binden; Ihr werdet zu spät, einsehen daß ihr das Spielzeug einiger Böswilligen und Fantasten gewesen", so möchte man wahrlich mehr zu mitleidigem Lächeln, als zur Entrüstung gestimmt, mit Horaz ausrufen: Risum teneatis amici?

Theil der Gymnasien Böhmens, und zwar diejenigen, welche in Kreisen vorherrschend deutschsprechender Bevölkerung gelegen sind, für alle Lehrgegenstände die deutsche Sprache, der andere Theil die böhmische Sprache als Unterrichtssprache erhalten, zugleich aber durch Aufstellung eines Lehrers der böhm. Sprache an jedem deutschen Gymnasium und umgekehrt dafür gesorgt werden sollte, daß alle Studierenden beider Sprachen für den häuslichen und öffentlichen Gebrauch gleichmäßig kundig würden.

Bei diesem Antrage muß sich wohl Jedem, der sein Vaterland wahrhaft liebt, gleichviel ob deutscher oder čechischer Sprache, im vollen Einklange mit treuer Ergebenheit für das regierende Kaiserhaus und Aufrechthaltung der konstituionellen Verfassung von selbst die Uiberzeugung aufdrängen, daß, wenn die Reibungen und Mißhelligkeiten, die lieblosen Verunglimpfungen und Anfeindungen, die jeden Augenblick in einen unheilvollen Parteienkampf auszubrechen drohende Spaltung zwischen den Bewohnern deutscher und čechischer Zunge in Böhmen noch ferner erhalten und genährt werden sollen, diese Maßregel vollkommen geeignet sei, diese feindliche Spaltung der Bewohner eines und desselben Landes mit allen ihren traurigen Folgen nicht nur zu erhalten und fortzusetzen, sondern auch gewissermassen erst recht vollkommen organisiren.

Die geehrten Antragsteller scheinen zuvörderst vergessen zu haben, daß grammatische Sprachkenntniß und praktische, durch gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Verkehr erworbene Sprachfertigkeit etwas ganz verschiedenes seien. Erstere kann in kürzerer oder längerer Zeit, durch stundenweisen Unterricht erlangt, jedoch bei einem solchen nur auf einzelne Lehrstunden beschränkten Unterrichte ohne weitere Uibung und Anwendung im geselligen Umgange oder Geschäftsleben nie zu vollkommener Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche gebracht werden, letztere läßt sich nur durch praktische Uibung und Anwendung im häuslichen und öffentli-

chen Leben, am besten in der Jugend erwerben. Wie wenig ein solcher nur auf die Schule oder auf den häuslichen Stundenvortrag beschränkter Unterricht in einer Sprache selbst bei einer bedeutenden Stundenzahl und der zweckmäßigsten Art des Vorganges geeignet sei, eine vollkommene praktische Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche derselben zum Umgange und zu wissenschaftlichen Verhandlungen zu erzeugen, beweist am besten der, an den Gymnasien durch volle sechs Jahre fortgesetzte grammatische und durch fortlaufende synthetische und stylistische Uibungsaufgaben auch praktisch ertheilte Unterricht in der lateinischen Sprache, indem man unter den, nach Vollendung eines solchen sechsjährigen Lehrkurses austretenden Gymnasiasten immer nur sehr wenige finden wird, welche derselben zum mündlichen und schriftlichen Gebrauche für die Schule hinreichend mächtig wären, unter je Hundert kaum Einen, der sich dieser Sprache auch für das öffentliche und häusliche Leben mit voller Fertigkeit zu bedienen vermöchte. Dieselbe Erfahrung bietet uns der Unterricht in neuern Sprachen, im Französischen, Englischen und Italienischen; denn wo die Zöglinge nicht auch entweder durch ihre eigenen Eltern, wenn sie dieser Sprache kundig sind, also durch häusliche Uibung, oder durch Gouvernanten oder Hofmeister, welche mit den Kindern nur in dieser Sprache verkehren dürfen, zu einer vollkommenen Fertigkeit im Gebrauche derselben gebracht werden, da bleiben dieselben auch nach einem vieljährigen und noch so gründlichen Unterrrichte bei einer bloßen grammatischen Sprachkenntniß mit allenfalsiger Fertigkeit im Uibersetzen aus der so erlernten Sprache in die eigene und umgekehrt.

Derselbe Fall, dieselbe Erfahrung würde auch bei einer so gestalteten Einrichtung der Gymnasien, und zwar noch in einem um so höhern Grade eintreten müssen, als die größtmöglichste Stundenzahl, die einem solchen Lehrer der deutschen oder böhmischen Sprache an Gymnasien aufgebürdet

werden dürfte, noch bei weitem nicht eine tägliche Lehrstunde für jede Klasse der Gymnasialzöglinge geben würde. Wollte man nämlich, was wohl schon das höchste sein dürfte, einem solchen Sprachlehrer vier und zwanzig Stunden wöchentlichen Unterrichtes zur Pflicht machen, so würde dieß bei einem achtjährigen Lehrkurse für jede Klasse der Schüler nur drei Stunden wöchentlichen Unterrichtes in der deutschen oder böhmischen Sprachen geben. Nehmen wir nun an, daß die Schüler allenfalls auch noch verpflichtet werden sollten, eine oder einige gemeinschaftliche Conversationsstunden in dieser Sprache wöchentlich zu vollbringen, so ist einerseits zu berücksichtigen, daß die Uiberwachung dieser Conversationsstunden, die doch nicht auch noch demselben Lehrer aufgebürdet werden könnte, nicht abzuläugnenden Schwierigkeiten unterliegen würde; andererseits ist es hinreichend bekannt, von wie geringem Erfolge eine solche, nur nothdürftig erzwungene, nicht im Bedürfnisse des geselligen Umganges begründete, daher mechanische Sprachübung sei. Während nun die eine Sprache bei einem solchen Vorgange mehr oder weniger nur durch Aufforderungs- oder Zwangsmaßnahmen zu einer immerhin nur beschränkten, meistentheils kümmerlichen Fertigkeit gebracht wird, ist es die andere Sprache, die ohnedieß schon im Besitze aller Rechte einer Muttersprache nun durch fortgesetzten achtjährigen Gebrauch im geselligen Umgange zu Hause wie beim wissenschaftlichen Vortrage in der Schule das jugendliche Gemüth ganz durchdringt und sich so von selbst in vollkommener Fertigkeit zur Sprache des Geistes und Herzens heranbildet. So wie aber Nationalsprache und Nationalcharakter in der innigsten wechselseitigen Beziehung und Verbindung stehen und sich wechselseitig durch einander begründen und entwickeln; so muß auch die Zöglinge einer solchen Anstalt mit der, an derselben herrschenden, den Geist und das Gemüth derselben so tief durchdringenden Nationalsprache auch der nationale Charakter derselben durch-

bringen und bleibend begründen. Es ist sonach nicht weiter in Abrede zu stellen, daß bei einer solchen Einrichtung der Gymnasien die Zöglinge der Einen, wo die deutsche Sprache das Organ einer wissenschaftlichen, moralischen und religiösen Bildung und die Umgangssprache eines sechs- bis achtjährigen Zusammenlebens ist, nicht nur der Sprache, sondern auch dem nationalen Charakter gemäß vollkommen als Deutsche, die der andern ebenso vollkommen als Čechen herangebildet würden. Ist dieß aber der Fall, dann ist die Fahne fortwährenden Zwiespaltes zwischen den deutschen und slawischen Bewohnern Böhmens aufs neue aufgepflanzt und die böhmische Nation wieder für viele Generationen in zwei feindliche Feldlager getheilt, die in eifersüchtiger Sorgfalt für das Gedeihen ihrer Sonderinteressen alle Sorgfalt für das Gedeihen ihres gemeinsamen Vaterlandes hintansetzen.

Um daher nicht nur die durch die Constitution ausgesprochene Gleichberechtigung, sondern auch die Gleichstellung beider Sprachen zu verwirklichen und zugleich jeder künftigen Spaltung und Parteiung der verschiedenen Nationalitäten vorzubeugen, glauben wir folgenden Antrag als den entsprechendsten bezeichnen zu müssen:

In jeder Provinz des Kaiserstaates ist zur Erwirkung einer gleichmäßigen Entwicklung und Ausbildung sämmtlicher Nationalsprachen derselben und zugleich zur Begründung einer innigen und dauerhaften Verbindung derselben zu einem großen und wahrhaft lebenskräftigen Föderativstaate durch das Organ einer allen diesen Nationalitäten gemeinsamen Vermittlungssprache für die Gymnasien und Volksschulen die Einrichtung zu treffen, daß in Zukunft nur Zöglinge, welche sowohl der in der betreffenden Provinz herrschenden Nationalsprache, als auch der deutschen Sprache wenigstens für den einfachsten Gebrauch kundig sind, in die Gymnasien aufgenommen werden, an den Gymnasien aber außer der Auf-

stellung eigener Lehrer für den fortgesetzten Unterricht in diesen beiden Sprachen und der Stylistik und Literatur derselben auch noch zur Erwirkung einer möglichst gleichmäßigen Fertigkeit im Gebrauche beider Sprachen ein Theil der übrigen Lehrgegenstände, und zwar mit besonderer Berücksichtigung der vorherrschenden Nationalität, der Nationalsprache, der andere der deutschen Sprache zugewiesen werde. Also in Böhmen an Gymnasien vorherrschend čechischer Bevölkerung die größere Zahl von Lehrgegenständen der böhmischen, in Gegenden vorherrschend deutscher Bevölkerung der deutschen Sprache.

Der Uibergang aber zu dieser Einrichtung ist durch ein zwei oder dreijähriges Provisorium in der Art anzubahnen, daß in den untersten Klassen der Volksschulen zwar so wie bisher, jenachdem die eine oder die andere dieser Sprachen in einzelnen Gegenden vorherrschend ist, der Unterricht auch nur in dieser einen Sprache vollständig ertheilt, doch aber auch gleichzeitig nach onomatischer Methode eine praktische Fertigkeit im mündlichen Gebrauche der andern Sprache erstrebt, in den höhern Klassen der Haupt- und Normalschulen aber diese bereits erworbene mündliche Fertigkeit auch sprachgerecht zu schriftlichem Gebrauche fortgebildet werde. Ferner soll den bereits eingetretenen Gymnasiasten durch sogleich zu erfolgende Aufstellung eigener Lehrer für beide Sprachen die mangelnde Kenntniß und Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche derselben während dieses Provisoriums vollständig erwirkt werden. In den deutschen Provinzen des Kaiserstaates aber würde sowohl zur Erreichung einer gleichförmigen Einrichtung sämmtlicher Gymnasiallehranstalten und gleichmäßigen Ausbildung aller Zöglinge derselben als auch und vorzugsweise zur Herstellung einer wechselseitigen innigen Verbindung der einzelnen Nationalitäten die Anordnung zu treffen sein, daß bei gleichmäßig entsprechender Einrichtung der Trivial- und Hauptschulen, an die Gymnasien

gleichfalls außer der deutschen Sprache auch noch eine der im österreichischen Kaiserstaate herrschenden Nationalsprachen und zwar diejenige, welche sich nach den jedesmaligen örtlichen, politischen oder anderweitigen Interessen als vorzügliches Bedürfniß herausstellt, als Unterrichtssprache zu vollkommener Fertigkeit im mündlichen Gebrauche eingeführt und der Uibergang hierzu gleichfalls durch ein entsprechendes Provisorium in der bezeichneten Weise angebahnt werde.

Es dürfte wohl nicht in Abrede zu stellen seyn, daß diese von uns in Antrag gebrachte Einrichtung der Gymnasien und Volksschulen einen ganz andern Erfolg haben würde. — Denn wenn diesem Antrage gemäß nach Verlauf der provisorischen Uibergangs- und Vorbereitungsperiode, nur beider Sprachen wenigstens zum allgemeinsten mündlichen und schriftlichen Gebrauche kundige Zöglinge in die Gymnasien aufgenommen und durch eigends aufgestellte Lehrer und zwar an Gymnasien deutscher Umgebung in der böhmischen und so umgekehrt weiter gebildet und auch in der Literatur und Stylistik dieser Sprache vollkommen unterrichtet werden, der anderweitige Unterricht aber so eingerichtet wird, daß die sämmtlichen Lehrgegenstände nach Zahl, Wichtigkeit, Zweck und Form in dem vorhin bezeichneten Verhältnisse in zwei Theile getheilt und der eine Theil der böhmischen, der andere der deutschen Sprache zugewiesen wird: dann werden sämmtliche Gymnasien Böhmens möglichst gleichmäßig unterrichtete Zöglinge, wenn gleich mit unvermeidlicher Vorliebe Einzelner für die eine oder die andere Sprache, doch im Ganzen ohne allen schroffen Unterschied oder wohl gar feindlichen Gegensatz zweier Nationalitäten, vielmehr von gleicher Liebe für ihr gemeinsames Vaterland beseelt heranbilden Bei dieser Einrichtung der Gymnasien könnte auch noch darauf Rücksicht genommen werden, daß die Gegenstände, welche an dem einen Gymnasium der deutschen Sprache zugewiesen sind, an dem andern

der böhmischen Sprache zugewiesen würden, und eben so umgekehrt, wodurch der wichtige Vortheil erreicht würde, daß man Männer, die bei einem ausgezeichneten Rufe, aber doch nur einer der beiden Sprache zum Vortrage vollkommen mächtig, sich um ein Gymnasiallehramt bewerben, nicht zurückweisen müßte, sondern vielmehr trotz des Sprachunterschiedes in einzelnen Lehrgegenständen doch ohne Rücksicht auf denselben nur Männer von ausgezeichneter Befähigung an den Gymnasien aufstellen könnte. Jedoch würde der Grundsatz immer aufrecht zu halten sein, daß Niemand zu einem Gymnasiallehramte zuzulassen sei, der nicht beider Sprachen wenigstens zum allgemeinen Gebrauche kundig ist. Um endlich auch noch die in Prag oder Böhmen überhaupt auf längere Zeit oder bleibend ihre Wohnsitze aufschlagenden Fremden, deren Söhne der böhmischen Sprache nicht kundig sind, zu berücksichtigen, dürfte es entsprechend sein, in der Hauptstadt ein Gymnasium zu errichten, dessen Unterrichtssprache durchaus die Deutsche ist, jedoch mit Aufstellung eines eigenen Lehrers für den Unterricht in der böhmischen Sprache, Stylistik und Literatur, wodurch denselben einerseits der Gymnasialunterricht zugänglich gemacht, andererseits die allmäliche Nationalisirung ihrer Nachkommen ermöglicht wird. Daß eine solche Einrichtung der Gymnasien allen gerechten Wünschen und Anforderungen beider Nationalitäten Böhmens vollkommen genügen würde, glauben wir mit voller Zuversicht behaupten zu können.

Wenden wir uns zuvörderst zu den deutschsprechenden Bewohnern Böhmens, so ist es offenbar, daß diese in Folge einer solchen Einrichtung der Gymnasien und derselben entsprechenden Gestaltung des Volksschulwesens in Bezug auf Geltung und Wirksamkeit ihrer, das ist also der deutschen Sprache und Bildung nicht nur nichts verlieren, sondern vielmehr gewinnen würden; denn nach den verläßlichsten statistischen Angaben beträgt die Zahl der Bewohner deutscher

Zunge etwas mehr als den vierten Theil der ganzen Bevölkerung Böhmens*).

Wenn nun dadurch, daß dieses Viertheil der Gesammtbevölkerung Böhmens zu ihrem Sprachelemente das Böhmische in gleicher Berechtigung und Anwendung für den öffentlichen Unterricht aufnimmt, die deutsche Sprache gewissermassen an Intensität für diesen Theil der Bewohner Böhmens verliert, so gewinnt dieselbe dagegen fast dreimal soviel an Extensität, indem nun durch eben dieselbe Einrichtung das deutsche Element in gleicher Berechtigung und Anwendung für den öffentlichen Unterricht auch unter die übrige fast drei Viertheile betragende Bevölkerung čechischer Sprache verbreitet wird. Ein solcher freiwilliger, durch keine gesetzliche Anordnung gebotener Austausch oder vielmehr eine solche Vereinigung beider Sprachelemente findet seit einer Reihe von Jahren schon thatsächlich zwischen den Bewohnern, vorzüglich des Bauern- und Bürgerstandes kleinerer Landstädte, in der Art statt, daß vorzüglich Landbewohner deutscher Kreise ihre Kinder auf einige Zeit gegen Vergütung, oder was noch häufiger stattfindet, tauschweise in Dörfer oder Städte benachbarter böhmischer Kreise geben, und so umgekehrt, um denselben wechselseitig das Erlernen beider

---

* 1) Siehe Slowanský Národopis von Paul Josef Šafařik. Prag 1842.

* 2) In der bereits angeführten Broschüre: „**Die Slawen im Kaiserthume Oesterreich von Albrecht Tebeldi**, ist die Zahl der Bewohner Böhmens slawischer Zunge mit 2,508,000, deutscher Zunge mit 1,810,732 Seelen angeben. Allein wir haben hoffentlich zur Genüge dargethan, was von dieser ganzen Abhandlung und somit auch von diesen statistischen Angaben zu halten sei. Man bemerke nur, wie die Bewohnerzahl der Slawen in Böhmen nur in runder Zahl bis auf die Tausende, dagegen die der deutschen Bewohner Böhmens bis auf den letzten Mann ausgerechnet erscheint. Einer so genauen Angabe muß in der That eine äußerst strenge Prüfung aus den deutschen Sprachelementen zum Grunde liegen.

Sprachen möglich zu machen. Ebenso wenig ist es in Abrede zu stellen, daß die böhmische Sprache, welche in den letzten dreißig Jahren Riesenschritte innerer Ausbildung und neuer Lebensthätigkeit gemacht hat, auch in Bezug auf weitere Verbreitung und Aufnahme gewaltige Fortschritte gemacht habe. Städte und Dörfer deutscher Gegenden, in welchen noch vor zwanzig Jahren kein böhmisches Wort vernommen wurde, sind jetzt mit der čechischen Sprache schon so vertraut, daß sie sich nicht bloß im Handel und Wandel, sondern auch in den Familienkreisen geltend zu machen anfängt. Wenn daher einzelne Städte deutscher Kreise oder Gegenden, wie S . . . E . . . R . . . während der Verhandlungen des Nationalkomité's in Prag, andere nach den beklagenswerthen Juniereignissen mit mehr oder weniger Heftigen Protestationen gegen jede Einführung eines Unterrichtes in der böhmischen Sprache an ihren Volksschulen auftraten, ja die Stadt S . . . sogar in ihrer Anforderung so weit ging, zu verlangen, daß die Unterrichtssprache sämmtlicher Hauptschulen und Gymnasien die deutsche bleibe, so ist dieß offenbar nicht nur nicht die allgemeine Stimme weder der Besonnenen, noch der Mehrzahl der deutschen Bewohner Böhmens, sondern auch an und für sich eine nicht zu rechtfertigende Unbilligkeit ebenso gegen die čechischen Bewohner ihres gemeinsamen Vaterlandes als gegen ihre eigenen deutschen Landsleute*). Böhmen kann und

*) Es ist eine traurige ja schmerzliche Erfahrung unserer Tage für jeden, sein Vaterland wahrhaft liebenden Böhmen, er sei čechischer oder deutschen Zunge, daß Alles, was nur immer feindliches und schmachvolles gegen eine Nation erdacht und vollführt werden kann, gegen die Czechen und ihre nationalen Bestrebungen nicht von einem fremden Volke, nicht von wahren deutschen Männern außer den Marken Böhmens, sondern von Männern eines seit Jahrhunderten mit ihm durch heimatlichen Boden, Freundschafts- und Verwandschaftsbande, gemeinsame Anhängigkeit an dasselbe Fürstenhaus, kurz, durch die heiligsten Bande innigst verbündeten Brudervolkes, von Böhmen

wird sich der deutschen Sprache nie entschlagen; denn es ist die Sprache eines Volkes, mit dem es auf drei Seiten seiner Begränzung durch kommerzielle und industrielle Interessen in der innigsten Verbindung steht; eines Volkes, mit dem es

---

deutscher Zunge ausgeübt wird. Wohl sind mannigfache Uibergriffe, Verunglimpfungen, ja selbst feindliche Ausfälle, die sich ein Theil der rohen, ungebildeten Klasse der čechischen Bevölkerung, vielleicht auch Einzelne durch Bildung und anderweitige Verhältnisse höher gestellte Czechen zu Schulden kommen ließen, nicht in Abrede stellen. Allein wenn man erwägt, daß gerade der čechische Theil der Bevölkerung Böhmens eben durch den Mangel nationaler Bildungsanstalten leider in wissenschaftlicher und humanistischer Bildung zurückbleiben mußte und schon darum mit vollem Rechte eine nachsichtsvolle Beurtheilung dieser Mißgriffe verdient, andererseits der Druck, mit welchem die Czechen seit einer Reihe von Jahren ja vielmehr seit Jahrhunderten wenn gleich nicht durch die Schuld der deutschen Nation, doch durch das Walten deutschen Elementes geknechtet waren, dieselben bei der plötzlichen Befreiung von der Knechtschaft und bei dem Jubel über die kaum errungene Freiheit, den früheren Druck erst recht in seiner ganzen Schwere erkennen lassen und daher mit Bitterkeit gegen das nationale Element, von welchem dieser Druck ausgeübt worden war, erfüllen und in jedem, der nicht an ihren Bestrebungen Theil nahm, einen Feind ihrer Freiheit erblicken lassen mußte; gleich dem, nach jahrelanger unverschuldeter Kerkerstrafe seiner schweren Fesseln Befreiten, der mit ängstlicher Besorgniß und leidenschaftlicher Aufregung in jedem Auge, das ihn scharf oder forschend ansieht, einen Feind oder Neider der kaum errungenen, süßen Freiheit zu erblicken wähnt: so sind wohl alle diese Uibergriffe und Mißgriffe, die man den Czechen oder der Czechenpartei zur Last legt, nicht geeignet, die Uibergriffe, die feindlichen Verunglimpfungen, die Schmach und die anmaßenden Anforderungen zu rechtfertigen, welche, wir wollen und können nicht sagen, die sämmtlichen Bewohner Böhmens deutscher Zunge, sondern nur die sich jetzt so nennende Partei der Deutschböhmen und die Führer derselben gegen die Czechen und ihre nationalen Bestrebungen ausgesprochen haben und noch aussprechen.

in politischer Beziehung durch eine Reihe von Jahrhunderten in so inniger Beziehung stand, daß die Geschichte beider in vielen Perioden eine gemeinsame ist; eines Volkes endlich, das durch glückliche Verhältnisse begünstigt zu einem so hohen Grade geistiger Ausbildung und Lebensthätigkeit gelangte, daß Böhmen, welches durch die unheilvollen Ergebnisse des dreißigjährigen Krieges von dem glanzvollsten Standpunkte seiner Nationalkultur in die tiefste Lethargie herabgestürzt worden war, sich nur in seiner weit und ruhmvoll vorangeschrittenen Bildung zu neuer geistiger Lebensthätigkeit erwärmen konnte und die großen Schöpfungen desselben in allen Zweigen des Wissens für alle Zukunft als nachahmenswerthe Vorbilder zur Förderung des Fortschrittes seiner eigenen Nationalbildung wird kennen müssen*). So ist also der deutschen Sprache ihre Dauer und Bedeutung für alle Zukunft

*) Daß diese hier ausgesprochene Achtung gegen die deutsche Nation, abgesehen von der anderweitigen Ehrenhaftigkeit ihres nationalen Charakters, in Bezug auf Sprache, Wissenschaft und humane Bildung in der čechischen Nation auch thatsächlich und lebenskräftig begründet sei, ist wohl dadurch am deutlichsten ausgesprochen, daß es unter den ausgezeichneteren čechischen Literaten der neuern Zeit Keinen gibt, der nicht auch, nicht nur der deutschen Sprache vollkommen mächtig, sondern auch in der deutschen Literatur vollkommen heimisch wäre. Wir wollen, um der vielen noch lebenden und für das Wiederaufblühen der čechischen Literatur rühmlichst wirkenden čechischen Schriftsteller nicht zu erwähnen, nur eines vollgültigen Beleges willen den Namen eines **Jungmann** hier anführen, dessen ausgezeichnete literärische Thätigkeit für Förderung der čechischen Nationalliteratur selbst von seinem Landesfürsten durch Erhebung in den Ritterstand ehrend anerkannt und dessen Tod, großartiger, als der eines mächtigen Monarchen, nicht nur von allen slawischen Volksstämmen, sondern auch weit und breit in Deutschlands Gauen gefeiert wurde, und der gleichfalls nicht nur ein wahrer Verehrer der deutschen Literatur, sondern derselben auch mit solcher Liebe zugethan war, daß man ihn, den eifrigsten, glühendsten

schon in natürlicher, nothwendiger Folge gesichert. Ist dann nicht noch eine vollkommene, gesetzlich und praktisch durchgeführte Gleichstellung derselben im Volks- und höheren Unterrichte weit mehr, als die gesammten Bewohner Böhmens deutscher Zunge mit Berücksichtigung aller ihrer historischen und faktischen Rechte, aber auch mit Berücksichtigung des Verhältnisses ihrer Anzahl zu der Zahl der čechischen Bewohner Böhmens je ansprechen können? Wenn aber einzelne deutsche Parteiführer oder Klub's in ihrem übertriebenen Nationaleifer immer nur von Festhalten an deutscher Gesinnung und deutschem Charakter sprechen, so ist dieß zum Theil an sich, zum Theil in Bezug auf Böhmen, als ihr mit der čechischen Nation gemeinsames Vaterland, wahrer Unsinn. Denn was zuvörderst die Lieblingsfrase solcher leidenschaftlicher Gegner des Čechenthums betrifft, nämlich den Ausdruck „deutsche Gesinnung!" so bedarf es wohl keiner nähern Erklärung, daß es in jeder Beziehung für Thron und Vaterland, für sittliche, wissenschaftliche und religiöse Bildung für alle Menschen aller Nationen nur Eine wahrhaft tüchtige und ehrenhafte Gesinnung geben könne. Wollten nun die Deutschen mit dem Ausdrucke „deutsche Gesinnung" diese Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit der Gesinnung überhaupt ausschließend oder wenigstens vorzugsweise nur für sich in Anspruch nehmen, so wäre dieß in jedem Falle eine Anmaßung und Beleidigung aller übrigen Nationalitäten, also auch der čechischen. Was aber den deutschen Charakter betrifft, so kann bei dem Umstande, als die Einwanderung der Deutschen in Böhmen kein Ereigniß verflossener Jahre, sondern verflossener Jahrhunderte ist, und bei der überall mehr oder weniger stattgefundenen Vermischung mit Čechen

---

Pfleger und Förderer čechischer Sprache und Literatur nicht minder oft in einem klassischen deutschen Werke vertieft, als mit seinen nationalen Schöpfungen beschäftigt fand.

keineswegs von Aufrechthaltung, sondern vielmehr nur von Wiederaufnahme des deutschen Nationalcharakters die Rede sein; und da der Charakter der Čechen nicht minder wie der Charakter der Deutschen seine Vorzüge hat, so dürfte doch wohl die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande sie dahin bestimmen, daß sie sich auch in diesem Bezuge lieber an ihre Brüder innerhalb, als außerhalb desselben anschließen. Somit dürften wir also hinreichend dargethan haben, daß die hier in Antrag gebrachte Einrichtung der Gymnasien und derselben entsprechende Gestaltung des Volksschulwesens die deutschen Bewohner Böhmens vollkommen befriedigen könne und hoffentlich auch befriedigen werde.

Es frägt sich aber nun weiter, ob diese hier in Antrag gebrachte Einrichtung der Gymnasien und Volksschulen auch die čechische Bevölkerung Böhmens befriedigen werde, die denn doch sowohl historisch als faktisch den eigentlichen Stamm der Bevölkerung Böhmens bildet und sowohl nach ihrer bedeutenden Mehrzahl, welche beinahe drei Viertheile der Gesammtbevölkerung Böhmens beträgt, als nach der in noch größerem Verhältnisse überwiegenden Ausdehnung des von ihr bewohnten Flächenraumes als die herrschende Nation bezeichnet werden muß*). Wir glauben auch diese Frage vollkommen beja-

*) Die hier gegebenen geschichtlichen und statistischen Bemerkungen stehen freilich in einem gewaltigen Widerspruche mit denen, welche, wie schon früher bemerkt wurde, besonders seit den unseligen Pfingstereignissen, durch welche eine gewisse Partei triumphirend das ganze Czechenthum mit einem Schlage vernichtet glaubte, in verschiedenen deutschen Blättern Böhmens oder in den Versammlungen der Deutschböhmen ausgesprochen wurden. So hat in Bezug auf die Besitznahme Böhmens durch den slawischen Volksstamm der Czechen in einem bald nach seiner Geburt wieder im Herrn entschlafenen Volksblatte „der Patriot" redigirt von Dr. Franz Klier in Nr. 19. das ist, im vorletzten Blatte, ein gewisser Herr Ignaz Paul die recht interessante, vor ihm noch von keinem der bekanntesten Geschichtschreiber

hend beantworten zu dürfen, obgleich wir sehr wohl erkennen, daß es sich bei den Čechen eben im Bewußtsein ihrer so mächtig vorherrschenden Nationalität keineswegs um bloße

---

ausgesprochene, daher ganz neue geschichtliche Behauptung aufgestellt, daß nicht die deutschen Einwohner Böhmens, sondern vielmehr die Czechen als Fremdlinge in Böhmen zu betrachten seien, und gründet diese Behauptung vorzüglich auf den allerdings geschichtlichen Umstand, daß deutsche Stammgenossen, wie die Bojer, Markomannen und Thüringer, dieses Land schon vor den Czechen im Besitz gehabt hätten. Allein wie gehaltlos, ja lächerlich eine solche Folgerung sei, erhellt wohl zur Genüge daraus, daß man mit demselben Rechte auch die faktischen Besitzer eines Hauses, deren Voreltern dasselbe vor allenfalls hundert Jahren als Eigenthum erworben, und als solches von Geschlecht auf Geschlecht vererbt hatten, als Fremdlinge in demselben bezeichnen könnte, weil ihnen schon andere Besitzer vorangegangen waren. Hätte der geehrte Herr Verfasser dieses Artikels, bevor er in seiner Pseudonymität, also als unbekannte historische Autorität, einen Palacky ein dreistes „Sutor ne ultra" zuzurufen wagt, sich etwas besser in der Geschichte umgesehen, und außer den anderweitigen böhmischen Geschichtschreibern, Pubitschka, Paul Stransky, Pelzel, Dobner, Balbin u. s. w. auch andere deutsche Schriftsteller, selbst Rottek, der sich doch keineswegs als einen Slawenfreund oder Czechomannen kund gibt, zu Rathe gezogen, so würde er sich in seinen absurden Behauptungen nicht so weit verstiegen haben. Wenn ferner die Deutschböhmen in einer am 31. August l. J. in Teplitz gehaltenen Versammlung außer ihrem — nämlich der Versammlung — unbedingten Proteste gegen jede Solidarität und Verschmelzung mit den Czechen in der Provinzialverwaltung und Provinzialvertretung auch noch eine Eintheilung sämmtlicher Provinzen in Reichskreise derart ansprechen, das Böhmen in 4 čechische, und zwei bis drei deutsche getheilt werde, so scheinen die geehrten Herren Antragsteller als Grundlage dieses Verhältnisses entweder die in A. Tebeldis neuester Erscheinung „die Slawen im Kaiserthume Oesterreich" gegebenen statistischen Tabellen, deren Genauigkeit wir bereits früher bewundert haben, angenommen, oder zur Herstellung einer so vollgewichtigen Zahl deutscher Bewohner Böhmens sich auch

Gleichstellung und Gleichberechtigung beider Sprachen, sondern vielmehr um Anerkennung der čechischen Sprache als Nationalsprache handle.

Daß das Verlangen der Čechen nach Anerkennung der čechischen Sprache als Nationalsprache für Böhmen ein gerechtes, in den natürlichen, heiligen Rechten einer Nation begründetes sei, wird wohl Niemand in Abrede stellen. Denn wer würde wohl die Čechen, die seit mehr als tausend Jahren im Besitze eines so bedeutenden, in jeder Beziehung wichtigen Landes sind und so viele Jahrhunderte hindurch eine so kräf-

---

alle diejenigen Bewohner dieses Landes, welche beider Sprachen kundig sind, — und diese bilden die große Mehrzahl derselben, — angeeignet zu haben, ohne zu bedenken, daß die Czechen mindestens ein gleiches Recht geltend machen können. Uibrigens sind wir der beruhigenden Uiberzeugung, daß die in dieser Protestation ausgesprochenen Ansichten und Anforderungen keineswegs die der gesammten Bewohner Böhmens deutscher Zunge sind und daß die bei weitem größere Mehrzahl derselben es vorziehen wird, sich durch wechselseitige friedliche und freundliche Annäherung mit den Czechen zu einem Brudervolke mit vollkommen gleichen Rechte zu vereinigen, eines Sinnes und im gemeinschaftlichen Streben mit demselben alle geistigen und materiellen Interessen ihres gemeinsamen Vaterlandes zu wahren, durch Liebe und Eintracht ein kräftiges Bollwerk zum Schutze ihres konstitutionellen Kaisers und der so herrlich errungenen Freiheiten zu bilden, und so den Ruhm und die Wohlfahrt Böhmens, eines so herrlichen, allen Quellen eines gesegneten Wohlstandes in sich vereinigenden Landes zu begründen; als sich für immer in zwei getrennte, einander wechselseitig mit eifersüchtigem Auge überwachende Volkstämme zu theilen, das schöne, durch einen natürlichen Wall riesiger Bergeshöhen gegen äußere Feinde geschirmte, üppig reiche Thalland im Innern durch eine tiefe Kluft in zwei feindliche Heerlager zu spalten, und so statt beglückender Eintracht und aufrichtigen Vertrauens im häuslichen und öffentlichen Leben zweier so innig mit einander vermengten Volksstämme den Samen feindlichen Mißtrauens und leidenschaftlichen Nationalhasses für alle Zukunft auszusäen.

tige Lebensthätigkeit in materieller, wissenschaftlicher und religiöser Beziehung entwickelt haben, daß ihre Geschichte mächtig und folgereich in die Geschichte der meisten Staaten Europas eingreift, nicht als Nation anerkennen und die čechische Sprache, eine durch Reichthum ihrer Wurzeln außerordentliche Bildsamkeit, Kürze und Kraft des Ausdruckes und einen herrlichen, dem der antiken Sprachen ähnlichen Bau ausgezeichnete Sprache, die auch ein goldenes Zeitalter ihrer Literatur hatte, nicht als Nationalsprache dieses Volkes gelten lassen wollen? Daß die deutsche Sprache nicht Nationalsprache für Böhmen sein könne, wird wohl selbst der leidenschaftlichste Eiferer für starres Festhalten an deutscher Gesinnung und deutschem Charakter in Böhmen anerkennen müssen; denn sie ist Nationalsprache für Deutschland im eigentlichen Sinne, das ist, für alle Länder dieses Staatenbundes, die ausschließlich von Deutschen bewohnt sind, oder in welchen die deutsche Bevölkerung gleichmäßig, wie die čechische in Böhmen, die herrschende ist. Im Falle aber die deutschsprechenden Bewohner Böhmens selbst aus Liebe zum gemeinsamen Vaterlande die čechische Sprache als Nationalsprache auch für die von ihnen bewohnten Gegenden anzuerkennen nicht bewogen werden könnten, dürfte zuerst zu friedlicher Ausgleichung die Anordnung zu treffen sein, daß für den Theil Böhmens, welcher durchaus oder größtentheils čechische Bewohner hat, die čechische, für den andern die deutsche Sprache als Nationalsprache erklärt würde, ohne gerade in eine scharfe Begränzung dieser beiden Theile einzugehen. Daß aber die hier in Antrag gebrachte Einrichtung der Gymnasien und Volksschulen der Anerkennung und praktischen Verwirklichung der čechischen Sprache als Nationalsprache nicht nur nicht hinderlich, sondern vielmehr förderlich, ja sogar nur auf diesem Wege eine allgemeine Verbreitung der čechischen Sprache als Nationalsprache durch ganz Böhmen erreichbar sei, liegt klar am Tage. Denn während nach dem Antrage der be-

treffenden Sektion des Nationalkomité's die jedenfalls bedeutende Zahl von sieben oder neun Gymnasien sammt allen in demselben Gebiete liegenden Volksschulen die deutsche Sprache als Unterrichtssprache erhalten sollten, mit kümmerlicher Vertretung der čechischen Sprache durch bloße Anstellung von Sprachlehrern, während auf diesem Wege ein bedeutender Theil der Bevölkerung Böhmens vollkommen deutsch herangebildet, eben dadurch der čechischen Nationalität noch mehr entfremdet und jede allmälige freiwillige Nationalisirung derselben für alle Zukunft unmöglich geworden, ja vielmehr der Same fortwährender Zwietracht und Feindschaft zwischen den deutschen und čechischen Bewohnern Böhmens ausgestreut würde; ist es die von uns in Antrag gebrachte Einrichtung der Gymnasien und Volksschulen, welche, indem sie die gesammte Jugend des ganzen Landes in den Bildungselementen der čechischen und deutschen Sprache gleichmäßig berücksichtigt, es auch Allen gleich möglich, ja wünschenswerth macht, sich innig und aufrichtig zu einer Nationalität zu vereinigen. Es wird dann nur von der eigenen wahren Liebe und Anhänglichkeit der Čechen an Vaterland und Muttersprache, von ihrem Eifer für geistige und sittliche Vervollkommnung, so wie für den materiellen Wohlstand ihres Landes, endlich von der Humanität und aufrichtigen Gesinnung, die sie gegen ihre deutschsprechenden Landsleute, und der Achtung, die sie für deutsche Sprache und Bildung an Tag legen, abhängen, wie bald die čechische Sprache ohne alle Umtriebe, ohne alle, die deutsche Nationalität verletzende direkte oder indirekte Zwangsmittel, blos aus freier Uiberzeugung, aus wahrer Vaterlandsliebe für ganz Böhmen herrschende Nationalsprache werden solle.

Und so dürfte es wohl nicht weiter zu bezweifeln sein, daß die von uns in Antrag gebrachte Einrichtung der Gym-

nasien und Volksschulen auch allen gerechten Anforderungen der čechischen Bevölkerung Böhmens genügen werde.*)

Es bleibt uns sonach nur noch ein gedrängter Uiberblick auf eine, der hier ausführlich dargestellten Einrichtung der Gymnasien entsprechende Gestaltung der Volsschulen zu geben, deren weitere Ausführung, Berichtigung oder Begründung wir den Männern überlassen müssen, die als

*) Wenn von einigen Seiten und zwar mitunter von stimmberechtigten Männern beider Nationalitäten dem von uns gestellten Antrage für eine möglichst gleiche Berücksichtigung der deutschen und böhmischen Sprache beim Gymnasialunterrichte der Vorwurf gemacht wird, daß er eben durch diese gleichmäßige Ausbildung und Berücksichtigung beider Sprachen allmählich eine gänzliche Vernichtung sowohl des deutschen als des čechischen Nationalcharakters zur Folge haben müsse, indem er die Jugend untraquisire und statt bestimmter Nationalcharaktere lauter Zwitter heranbilde, so ist dieser Vorwurf, diese Besorgniß durchaus ungegründet. Die Grundlage und das wichtigste Element nationaler Entwicklung und Bildung ist die häusliche Erziehung und der erste Unterricht. Die in dem ersten zarten Alter empfangenen Bildungselemente fassen die tiefsten Wurzlen und sprossen, wenn nur im höhern Alter nicht gänzlich verwahrlost oder gewaltsam erstickt, zum kräftigen fruchttragenden Baume, jede spätere Pflanzung überragend. Da nun nach dem von uns gestellten Antrage die Volksschulen durchgehends die Sprache der Bevölkerung, der sie angehören, als Unterrichtssprache haben sollen und die erste Erziehung und Bildung demnach eine vollkommen nationale ist; da der Einfluß, den der nationale Charakter der theuersten Bande des Familienkreises und der Heimath auf jedes Gemüth, besonders aber auf das der phantasiereichen, leicht zu begeisternden Jugend ausübt, mit dem Eintritte in das Gymnasium keineswegs aufhört, sondern vielmehr ein näheres innigeres Aneinanderschließen heimatlicher Gespielen zu dauerhafter Freundschaft befördert: so ist es klar, daß die hier in Antrag gebrachte Einrichtung der Gymnasien allerdings eine innigere Annäherung beider Nationalitäten, keineswegs aber eine Verschmelzung beider, eine Entnationalisirung zur Folge haben könne und werde.

Lehrer höherer oder minderer Volksschulen, öffentlicher oder Privaterziehungsanstalten ihre Kenntnisse und pädagogischen Grundsätze durch vieljährige Erfahrungen bewährt und somit ein begründetes Recht zur Prüfung und Entscheidung dieses hochwichtigen Gegenstandes haben.

Für die Trivial= oder untersten Volksschulen würde in Böhmen die Einrichtung zu treffen sein, daß der Unterricht in den wichtigsten allgemein nothwendigen Gegenständen in Gegenden vorherrschend deutscher Bevölkerung deutsch, in Gegenden vorherrschend čechischer Bevölkerung in böhmischer, also nur in einer Sprache ertheilt, zugleich aber dahin gewirkt würde, daß die Schüler nach onomatischer Methode, das heißt, bloß gesprächsweise, Anfangs einzelne Bedeutungen der gewöhnlichsten Gegenstände, dann ganze Sätze gewöhnlicher Fragen und Antworten und so allmählig ohne allen grammatischen Unterricht auch die andere Sprache wenigstens zum gewöhnlichen mündlichen Gebrauch erlernen. Daß eine solche Heranbildung oder Erziehung gleichzeitig in zwei Sprachen, von welchen jedoch nur eine grammatikalisch oder vielmehr schulgemäß betrieben wird, nicht nur vollkommen möglich, sondern sogar ohne alle Schwierigkeiten ausführbar sey, beweißt die tägliche Erfahrung tausendfach in der häuslichen Erziehung. Gibt es doch, um nur bei Böhmen zu bleiben, kaum eine Familie der höheren Stände, in welcher nicht die Kinder von frühester Jugend gleichzeitig in zwei Sprachen, der deutschen nämlich und — leider, daß wir es zu ihrer Schande sagen müssen, — in der französischen oder englischen, mitunter, aber nur als seltene Ausnahme, in der Landessprache erzogen werden, während man bei dem Bürgerstande und selbst in den untersten Ständen Prags und anderer Städte Böhmens Tausende von Familien finden wird, in welchen die Kinder schon in ihrem frühesten Alter gleichmäßig in beiden Sprachen, der deutschen und böhmischen, sich auszudrücken vermögen. Uibrigens müßte es

jedem Lehrer an Dorf- oder Trivialschulen in Städten unbenommen bleiben, solche Schüler, welche, ohne gerade nach höherer Schulbildung zu streben, doch in dieser bis dahin nur onomatisch betriebenen Sprache sich auch sprach- und schriftgerecht ausbilden wollen, in besonderen Stunden zu gründlicher grammatischer Kenntniß und Fertigkeit in derselben fortzubilden. Um aber die hier vorgeschlagene Einrichtung der Trivialschulen sogleich möglich zu machen, müßte die Anstalt getroffen werden, daß denjenigen Lehrern an Trivialschulen, welche nur einer Sprache, der deutschen oder der čechischen kundig sind, ein der daneren, oder wo möglich beider Sprachen kündiger Gehilfe beigegeben, für die Zukunft aber nur beider Sprachen mächtige Lehrer angestellt werden. Für die Haupt- und höheren Volksschulen endlich würde gleichfalls die Sprache der vorherrschenden Bevölkerung die Unterrichtssprache seyn, also in deutschen Gegenden die deutsche, in böhmischen die böhmische; zugleich würde aber auch in eigenen Lehrstunden für weitere, grammatische Ausbildung der andern bisher nur noch onomatisch erlernten Sprache Sorge getragen, wodurch es ermöglicht würde, daß die in das Gymnasium eintretenden Schüler deutscher und böhmischer Hauptschulen beider Sprachen sowohl zum mündlichen Verständniß, als zum ersten nothwendigen schriftlichen Gebrauche mächtig wären. Für die Gymnasien würde, wie bereits früher bemerkt, als provisorische Uibergangsperiode bezüglich des Sprachunterrichts auf zwei oder drei Jahre die Anstellung eines eigenen Lehrers der böhmischen Sprache, Literatur und Stylistik an jedem Gymnasium festzustellen seyn, um den bereits eingetretenen Gymnasialschülern Zeit und Gelegenheit zur gründlichen Erlernung dieser Sprache zu geben; nach Verlauf dieser Zeit hätte die in Antrag gebrachte Einrichtung der Gymnasien in volle Wirksamkeit zu treten.

Daß es endlich auch noch durch eine solche Einrichtung

der Gymnasien und Volksschulen möglich würde, die Sprachenfrage bei den Fakultätsstudien der Universität, für welche dieselbe allerdings von hoher Bedeutung ist, und schon jetzt zu vielseitigen, doch wohl ungegründeten Besorgnissen Veranlassung gibt, ganz außer Acht zu lassen und so jedes Hinderniß in der Erhebung der Prager Hochschule zu dem früherem Glanze einer alma Universitas Carolina zahlreicher Musenjünger aus nahen und fernen Landen zu beseitigen, haben wir bereits in dem kurz gefaßten Antrage über diese Frage bemerkt.

Somit glauben wir die Sprachenfrage für Böhmen in Bezug auf den öffentlichen Unterricht mit allen seinen hochwichtigen Fragen möglichst entsprechend gelöst zu haben, und es bleibt nur noch darzustellen, in wie fern und mit welchen Abänderungen diese für Böhmen in Antrag gebrachte Einrichtung der Gymnasien und Volksschulen auch für die übrigen Provinzen des Kaiserstaats anwendbar und entsprechend wäre. — Mähren mit Oesterreichisch-Schlesien bieten zunächst sowohl auf die nationale Abstammung als Seelenzahl ihrer Bewohner fast genau dasselbe Verhältniß wie Böhmen; denn auch in Mähren mit Schlesien sind die Bewohner theils Deutsche, theils Slawen, und auch hier beträgt die deutsche Bevölkerung etwas mehr als den vierten Theil, die slawische beinahe drei Viertheile der Gesammtbevölkerung*). Somit wäre der für Böhmen gestellte Antrag in Bezug der Sprachenfrage für den öffentlichen Unterricht ganz ohne alle Abänderung auch für Mähren mit Schlesien entsprechend.

Dasselbe Verhältniß der deutschen und slawischen Bevölkerung bietet auch Illyrien, und es würde sonach die-

---

*) Siehe hier, sowie in den folgenden statistischen Angaben der nationalen Abstammung und Zahlenverhältnisse der Bewohner für die einzelnen Provinzen des Kaiserstaates Paul Joseph Šafaříks Slowanský Národopis. Druhé wydání. W Praze 1842.

selbe Einrichtung der Volksschulen und Gymnasien auch für Illyrien anwendbar seyn.

Steyermark zählt unter einer Gesammtbevölkerung von 978000 Einwohnern 600000 Deutsche und 378000 Slawen (Illyrisch-Kärnthnische Mundart), also durchschnittlich zwei Dritttheile Deutsche und ein Dritttheil Slawen. Es dürfte daher für diese Provinz ein doppelter Antrag bezüglich der Sprachfrage zu stellen seyn. Entweder würde nämlich die hier in Antrag gebrachte Einrichtung der Volksschulen und Gymnasien genau so, wie für Böhmen, Mähren und Illyrien in Anwendung kommen, jedoch mit der Abänderung, daß mit Rücksicht auf die bedeutend überwiegende Mehrzahl deutscher Bewohner die deutsche Sprache als Nationalsprache erklärt würde: oder es würde in dem Falle, daß der slawische Theil der Bevölkerung mit dieser Anordnung sich nicht beruhigen sollte, mit Beibehaltung derselben Schuleinrichtung für den Theil von Steyermark, wo die deutsche Sprache die vorherrschendste ist, die deutsche, in dem andern die slawische als Nationalsprache erklärt werden. Diese Einrichtung und Anordnung würde hier um so weniger Schwierigkeiten finden, als derjenige Theil von Steyermark, der slawische Bevölkerung hat, gerade der an Illyrien, wo ohnedieß die slawische Sprache und zwar derselben Mundart als Nationalsprache erscheint, gränzende Theil ist, und sich daher demselben in nationeller Beziehung ohne Nachtheil der übrigen politischen Beziehungen anschließen kann. Tyrol zählt unter einer Gesammtbevölkerung von 840000 Einwohnern 540000 Deutsche und 300000 Italiener, somit beinahe zwei Dritttheile Deutsche und ein Dritttheil Italiener. Es dürfte sonach die hier in Antrag gebrachte Einrichtung der Gymnasien und Volksschulen auch in Tyrol, jedoch mit der Abänderung in Anwendung kommen, daß statt der deutschen und slawischen Sprache die deutsche und italienische als herrschende Landessprachen zu berücksichtigen, und für den nördlichen Theil

3 *

soweit die deutsche Zunge reicht, die deutsche, für den südlichen Theil im natürlichen Anschluße an die italienischen Provinzen Oesterreichs, die italienische Sprache zur Nationalsprache erklärt würde, falls sich nicht beide Nationalitäten zu gemeinschaftlicher Anerkennung einer von beiden als Nationalsprache vereinigen wollten. — Wir sind nun zu dem Erzherzogthum Oesterreich gekommen, als der einzigen Provinz des österreichischen Kaiserstaates, welche eine durchgehends deutsche Bevölkerung hat. Daß, ohne alle weitere Beziehung auf die übrigen Provinzen des Kaiserstaates, die deutsche Sprache hier im vollsten Besitze aller Rechte einer Nationalsprache sei, ist allerdings unbestreitbar. Aber das Erzherzogthum Oesterreich ist kein für sich bestehendes, durch politische Verfassung und eigene Dynastie selbstständiges Reich, sondern es ist so gut, wie die übrigen Provinzen des Kaiserstaates, ein integrirender Bestandtheil, eine Provinz des Kaiserstaates, und hat, wie diese, gleiche Verpflichtungen zur Förderung des Wohles, der Macht und Größe des Ganzen, so wie zur wechselseitigen Wahrung der Rechte und des Wohles der einzelnen Provinzen und ihrer Nationalitäten. Es ist daher nicht nur eine billige, sondern gerechte, in der nothwendigen Gleichstellung aller Provinzen und Nationalitäten des Kaiserstaates vollkommen begründete Forderung, daß, wenn in den übrigen nicht deutschen Provinzen des Kaiserstaates die deutsche Sprache mit der Nationalsprache jeder einzelnen Provinz als Unterrichts- und somit Bildungssprache gleichmäßig berücksichtigt wird, dieselbe gleichmäßige Berücksichtigung der übrigen Nationalsprachen im Erzherzogthum Oesterreich stattfinden müsse. Es würde somit auch in dem Erzherzogthum Oesterreich, außer der deutschen Sprache, die allerdings für diese Provinz als herrschende Nationalsprache auftritt, auch noch eine andere der im österreichischen Kaiserstaate herrschenden Nationalsprachen nach der in dem vorliegenden Antrage bezeichneten Weise zu berücksichtigen sein,

und es bleibt also nur noch die Frage zu beantworten, welche von den im österreichischen Kaiserthume außer der Deutschen herrschenden Sprachen als zweite Unterrichts- und Bildungssprache des Erzherzogthums bestimmt werden solle. Wir sind der unvorgreiflichen Ansicht, daß diese Frage sich naturgemäß und daher auch am entsprechendsten aus der natürlichen Lage des Erzherzogthums und der dasselbe zunächst begränzenden Bevölkerung, so wie der politischen Stellung Wiens als Centralpunkt aller Nationalitäten des Kaiserstaates beantworten lasse. Das Erzherzogthum Oesterreich hat innerhalb der Gränzen des Kaiserstaats nördlich Slawen, und zwar čechischer Mundart, östlich Magyaren (Ungarn), südlich in fortgesetzter Verbindung durch die deutsche Bevölkerung in Steyermark und Tyrol wieder Slawen und Italiener zu Nachbarvölkern. Somit würden drei Sprachen der verschiedenen Nationalitäten des Kaiserstaates, nämlich die slawisch-čechische, die ungarische, und die italienische als Vertreter der wichtigsten Sprachelemente des Kaiserstaates auf das Recht gleichmäßiger Berücksichtigung mit der deutschen Sprache im Erzherzogthume Oesterreich Anspruch machen. Dürfte es daher nicht entsprechend seyn, wenn in dem am linken Donauufer liegenden, an Böhmen und Mähren gränzenden Theile des Erzherzogthums mit Ausnahme des Viertels unter dem Mannhartsberge die slawisch-čechische, im Viertel unter dem Mannhartsberge, unter dem Wiener Walde, als an Ungarn angränzend, und allenfalls auch in dem Viertel ober dem Wiener Walde die ungarische, in den übrigen Kreisen des Erzherzogthums Oesterreich die italienische Sprache als zweite Sprache durch eigene Lehrer nicht bloß als ein obligater Lehrgegenstand behandelt, sondern auch einem oder mehren Lehrgegenständen als Unterrichtssprache zur Erwirkung einer praktischen Fertigkeit im Gebrauch derselben zugewiesen würde? Sollte es nicht entsprechend sein, wenn jedes der drei Gymnasien

Wiens wenigstens eine, und zwar jedes eine andere dieser drei Sprachen auf gleiche Weise als Unterrichtselement aufnehmen würde? Wir glauben behaupten zu dürfen, daß Wien und das Erzherzogthum Oesterreich durch einen solchen Vorgang die übrigen Provinzen des Kaiserstaates weit inniger und dauerhafter an sich schließen würde, als es alle anderweitigen politischen Maßnahmen zu erwirken vermögen. Daß diese Einrichtung auch schon in den Volksschulen berücksichtigt werden müßte, bedarf wohl keiner Erklärung.

Wir sind nun zu der Provinz Galizien und Lodomerien mit Krakau, Bestandtheilen des ehemaligen Königreichs Polen, gekommen. Die Bevölkerung dieser Provinz ist fast durchgehends slawischer Abkunft mit 100000 Deutschen, zerstreut in verschiedenen Kreisen, vorzüglich in den Städten, und 280000 Wallachen in der Bukowina. Aber die Gesammtmasse dieser slawischen Bevölkerung ist selbst wieder in zwei bedeutend verschiedene Mundarten, nämlich die russinische (Nářečí maloruské) und die eigentliche polnische (Nářečí polské) getheilt.

Diese Spaltung der slawischen Nationalität ist um so bedeutsamer, als sie auch noch durch Verschiedenheit des religiösen Kultus, — die Rußniaken, Russinen oder Ruthenen sind dem griechischen, theils unirten, theils nicht unirten, die Polen oder Polaken größtentheils dem lateinischen Ritus zugethan, — und durch Eigenthümlichkeit des Charakters, so wie einen bedeutenden Unterschied in wissenschaftlicher und industrieller Bildung erhöht ist, und dieselben einander auch in anderweitiger Beziehung schroff gegenüber stehen. An Zahl sind sich diese beiden slawischen Volksstämme fast gleich, und auch der Oertlichkeit ihrer Wohnsitze größtentheils scharf abgegränzt. Bisher war an allen Gymnasien und höheren Lehranstalten dieser Provinz, freilich mit großem Widerwillen der Nation die deutsche Sprache als Unterrichtssprache eingeführt. Sollte nicht eine derartige Einrichtung sowohl in

Bezug auf Entwicklung und Förderung der Nationalität, als in Bezug auf eine innige Verbindung mit den übrigen Provinzen des Kaiserstaates entsprechend sein, daß für jeden dieser beiden slawischen Volksstämme seine Sprache, also für die Polen die polnische, für die Russinen die ruthenische als Nationalsprache erkannt, dieselbe auch in den entsprechenden Gebietstheilen derselben als Unterrichtssprache eingeführt, aber auch für Erzielung einer entsprechenden Kenntniß und Fertigkeit im Gebrauche der deutschen Sprache dadurch Sorge getragen würde, daß nicht bloß an jedem Gymnasium und jeder Real- oder Bürgerschule eigene Lehrer für den Unterricht in der deutschen Sprache, Literatur und Stylistik aufgestellt, sondern auch noch ein oder einige Gegenstände des Unterrichtes wenigstens in den höheren Klassen derselben zugewiesen und selbst in den Volksschulen der erste Grund zur Kenntniß dieser Sprache wenigstens nach onomatischer Methode gelegt würde? Der gegenwärtige Reichstag in Wien gibt die triftigsten Belege für die Nothwendigkeit einer solchen praktischen Kenntniß und Fertigkeit in der deutschen Sprache für alle Provinzen des Kaiserstaates.

Die meisten Schwierigkeiten in Lösung der vorliegenden Frage bietet Ungarn, theils durch die Leidenschaftlichkeit, mit welcher die eigentlichen Ungarn oder Magyaren in neuester Zeit für die Alleinherrschaft ihrer Sprache für ganz Ungarn und die ungarischen Kronländer in Amt und Schule aufgetreten sind, und welcher Gewaltschritt nach vielen heftigen Partheikämpfen endlich den Ausbruch des gegenwärtigen erbitterten Kampfes der slawischen Bevölkerung dieser Länder gegen ihre Unterdrücker zur Folge hatte, theils durch den Umstand, daß die einzelnen Gebietstheile Ungarns, welche slawische Bevölkerung haben, kein wenigstens einigermassen zusammenhängendes, abgegränztes Ganzes bilden, theils auch und vorzüglich deßhalb, daß die slawische Bevölkerung Ungarns 4,022000 (3,500000 Magyaren, 1,220000 Wallachen und

600000 Deutsche) selbst wieder in verschiedene Volksstämme, Wallachen, Slowenen, Illyrer, Serben, Bulgaren, Russinen u. s. w. getheilt ist. Dennoch dürfte es nicht in Abrede zu stellen seyn, daß auch für Ungarn und dessen Kronländer eine gleiche Einrichtung, wie die für die polnischen Provinzen vorgeschlagene das einzige Auskunftsmittel freier nationaler Entwicklung und zugleich eines innigen Anschlußes an Oesterreich gewähren dürfte. Derselbe Fall würde demnach auch für Siebenbürgen, Dalmatien und die italienischen Provinzen eintreten, und es würde somit die hier in Antrag gebrachte Einrichtung der Volks- und höheren Schulen mit Beziehung auf die gesetzliche und faktische Anerkennung der herrschenden Nationalsprachen als solcher für alle Provinzen des Kaiserstaates gleich anwendbar und von gleichem Erfolge sein. Daß aber durch den hier gestellten Antrag die Sprachenfrage für Oesterreich nicht bloß für die Schule, sondern durch die zugleich beantragte Geltendmachung der verschiedenen Nationalsprachen als solcher auch ihre Stellung und Wirksamkeit im Amte, das heißt, als Geschäftssprache bei den Central-, Provinzial- und Gemeindebehörden ausgesprochen sei, ergibt sich von selbst aus den in dem vorliegenden Antrage aufgestellten Grundsätzen.

Die deutsche Sprache würde demnach, als das allen einzelnen Nationalitäten gemeinsame Organ, die Geschäftssprache der Centralbehörden seyn, welche daher alle ihre Anordnungen und Beschlüsse an die einzelnen Provinzen in deutscher Sprache zu erlassen, und von diesen auch wieder alle Zuschriften in derselben Sprache zu erhalten hätten. Hiedurch würde auch zugleich die gleiche Berechtigung und Befähigung aller Staatsbürger der verschiedenen Nationalitäten zur Verwendung und Dienstleistung bei den Centralbehörden ermöglicht. Die Geschäftssprache der Provinzialbehörden ist für alle Amtswaltung innerhalb der Provinz die in derselben herrschende oder wenigstens vorherrschende

Nationalsprache. In denjenigen Provinzen, in welchen außer der vorherrschenden Nationalsprache auch noch eine zweite, wie in Böhmen die Deutsche, sich als Nationalsprache eines größern oder kleinern Theiles der Bevölkerung geltend macht, haben die Provinzialbehörden die Verpflichtung, in ihrer Amtswaltung für diesen Theil der Bevölkerung die Nationalsprache desselben, in Anwendung zu bringen. In denjenigen Provinzen, in welchen zwei Nationalitäten als gleichberechtigt erscheinen, wie in Galizien, dürfte die Eintheilung in zwei Gouvernements und die Aufstellung getrennter Provinzialbehörden für jede der beiden Nationalitäten unvermeidlich sein. Für jede derselben hätte wieder die vorhin beantragte Berücksichtigung der in den ihr untergeordneten Gemeinden herrschenden Nationalsprache in ihrer Amtswaltung stattzufinden*). In Provinzen endlich, in welchen, wie in

---

*) Die Versammlung der Deutschböhmen in Teplitz verlangt in ihrer am 29. August l. J. gehaltenen Sitzung dieselbe Einrichtung für Böhmen, und spricht dieß in folgender Erklärung aus:

1. **Die Deutschen in Böhmen lehnen unbedingt jede Solidarität und Verschmelzung mit den Czechen in Provinzialverwaltung und Provinzialvertretung ab.**

4. **Sie wollen Eintheilung der Provinzen in Reichskreise nach der Sprachgränze mit einem Kreishauptmann an der Spitze, welcher unmittelbar unter dem Ministerium steht, und welchem mehre Kreisräthe zur Seite sind, die von den Gemeinden gewählt werden.**

Abgesehen von den höchst beklagenswerthen, überaus traurigen Folgen, welche eine solche scharfe Abgränzung und Scheidung der Bewohner Böhmens deutscher und čechischer Sprache unabweichlich nach sich ziehen würde, wie wir dieß bereits ausführlich dargestellt und wohl hinreichend begründet haben: abgesehen davon, daß Deutsche und Czechen seit einer Reihe von Jahrhunderten friedlich und ohne allen Wunsch, ja ohne alle Ahnung einer feindlichen oder wenigstens schroffen Theilung gemeinschaft-

Ungarn, unter einer Bevölkerung von 9,342,000 allerdings nur zwei vorherrschende Nationalitäten, nämlich die der Ungarn mit einer Seelenzahl von 3,500,000 und die der

---

lich nicht nur dieselben Kreise, Städte und Dörfer bewohnten, sondern, daß auch tausendfach dieselbe Hütte, derselben Familienkreis Czechen und Deutsche in glücklicher Eintracht umschloß, so ist eine solche scharfe Abgränzung Böhmens in Deutschböhmen und Czechischböhmen nicht einmal ohne Willkürlichkeit ausführbar. Denn es gibt zuvörderst keinen der so bezeichneten deutschen Kreise Böhmens, in welchem nicht außer der deutschen Sprache auch die čechische in den meisten Städten, ja selbst in vielen Dörfern mehr oder weniger verbreitet ist; es gibt keinen deutschen Kreis, in welchem nicht einzelne Ortschaften, ja selbst Städte ganz čechisch sind, wie die Stadt Laun im Saazer, Bauschowitz, Hrdle, Doran u. s. w. im Leitmeritzer Kreise; und es gibt eben so unter den Kreisen vorherrschend oder ganz čechischer Bevölkerung keinen, in dem nicht gegenseitig auch wieder die deutsche Sprache mehr oder weniger verbreitet, ja selbst Städte und Dörfer ganz deutscher Bevölkerung zu finden wären. Es könne daher nicht einmal der Elbogner, Saazer und Leitmeritzer Kreis als Kreise ganz deutscher Bevölkerung, sondern nur als Kreise mächtig vorherrschend deutscher Bevölkerung bezeichnet werden. Die angränzenden Kreise, der Pilsner, Rakonitzer und Bunzlauer sind, mit allenfalsiger Ausnahmen des nördlichsten Theiles vom Bunzlauer Kreise fast durchgehends gemischter, ja die ersten beiden in vielen Gegenden ganz čechischer Bevölkerung. Dagegen gibt es allerdings wieder in den übrigen, besonders den östlichen und südöstlichen Kreisen Böhmens Gegenden von größerer oder geringerer Ausdehnung, in welchen das deutsche Element als das vorherrschende erscheint. Wie wäre es nun bei dieser vielfachen Verbindung und Vermischung beider Nationalitäten möglich, durch eine bestimmte Gränze das Gebiet der deutschen Bevölkerung in Böhmen von dem der Czechen zu scheiden, ohne eine Unzahl von Enclaven fremder Nationalität in beiden Abgränzungen zu bilden? Hätten doch die Herren, die schon triumphirend über die endlich durchgesetzte feindliche Spaltung zweier Brüdervölker die Karte dieser Löwentheilung ausbreiteten, sich vorher besser in Böhmen umgese-

Slawen 4,022,000, letztere aber wieder als in verschiedene Stämme getheilt, mit 2,733,000 Slowenen, (Uhersko-Slowenské Nářečí) 52,000 Illyrier, (Korulanské) 542,000 Seelen, (srbské) 50,000 Bulgaren (Bulharské) und 625,000 Russinen (Maloruské) endlich noch 1,220,000 Wallachen und 600,000 Deutsche als Gesammtbevölkerung erscheinen,

---

hen, ehe sie sich daran machten, den Funken zum hell lodernden Brande zu schüren. Oder wollen diese Herren, gefühllos für das Schicksal ihrer in den übrigen čechischen Kreisen zahlreich wohnenden deutschen Brüder dieselben, wie dieß ohnedieß in derselben Versammlung als bitterer Vorwurf ausgesprochen wurde, dem Czechenthume preis geben, oder nach der, dieser Partei beliebten Redensart **im Czechenthum aufgehen** lassen? Haben diese Herren nichts davon gehört, wie sich diese feindliche Absonderung schon jetzt im Handel und Wandel selbst auf Märkten zum Nachtheile des beiderseitigen Absatzes kund gibt? Müßten denn nicht selbst im Falle einer möglichen friedlichen Abgränzung Böhmens in Deutschböhmen und Czechen, wie diese Herren die beiden Brocken zu nennen belieben, in welche sie den herrlichsten Edelstein aus Habsburgs Krone zersplittern möchten, und im Falle einer dieser Theilung entsprechenden getheilten Verwaltung alle Verordnungen und ämtliche Bekanntmachungen dennoch in beiden Landestheilen in beiden Sprachen gegeben, die mündlichen und schriftlichen Verhandlungen der Behörden je nach Bedürfniß in einer, wie in der andern Sprache gepflogen und der Volksunterricht gleichfalls nach Bedürfniß in der einen, wie in der andern, ja der höhern Unterricht der Mittelschulen zu gleichmäßiger Fertigkeit in beiden Sprachen eingerichtet werden, falls nicht in dem einen Theile ein gewaltsames Germanisirungs-, in dem andern ein gleich gewaltthätiges Czechisirungssystem Platz greifen sollte? Haben denn nicht sammtliche Gewerbe und Fabriken Böhmens, ihre Besitzer, Werkführer und Arbeiter mögen deutsch oder böhmisch sprechen, denselben allgemeinen Zweck, dasselbe allgemeine Interesse der Förderung eines möglichst gewinnreichen Verkehrs und Absatzes ihrer Erzeugnisse? Welches sind denn also die segensvollen Früchte, welche die Bewohner Böhmens, sowohl Deutsche als Czechen, von einer solchen scharfen Abgränzung und Theilung zu erwarten hätten?

würde allerdings nicht nur die Eintheilung in zwei Gouvernements und die Aufstellung zweier Provinzialbehörden für diese beiden vorherrschenden Nationalitäten, sondern auch noch die Aufstellung besonderer Mittelbehörden sich als nothwendig ergeben, welche letztere, wie schon ihre Benennung bezeichnet, als Untergouvernements die Vermittlung zwischen der Geschäftssprache des Provinzialgouvernements und der Sprache der verschiedenen Nationalstämme herzustellen hätten*). Die Geschäftssprache der Provinzialbehörden in ihren ämtlichen Beziehungen zu einander könnte bei der großen Verschiedenheit der Nationalsprachen natürlich nur wieder die allen gemeinsame Deutsche sein. Die Geschäftssprache der Gemeindebehörden endlich ist, wie es sich von selbst versteht, die der Gemeinden.

Fassen wir nun schlüßlich noch einmal in übersichtlicher Zusammenstellung die große Verschiedenheit der in dem Gesammtverbande des österreichischen Kaiserstaats herrschenden Nationalitäten; die nicht ferner in Abrede zu stellende, auf heiligen Rechten begründete Nothwendigkeit der Anerkennung und Geltendmachung ihrer Sprachen als Nationalsprachen; die Unmöglichkeit eines innigen Verbandes aller dieser verschiedenen nationalen Elemente zu einem großen und wahrhaft kräftigen Kaiserstaat ohne ein dieselben innig verbindendes gemeinsames sprachliches Verwaltungsorgan; endlich das Bedürfniß der Wahl eines solchen Verwaltungsorgans, welches die gemeinsamen geistigen und materiellen Interessen sämmt-

---

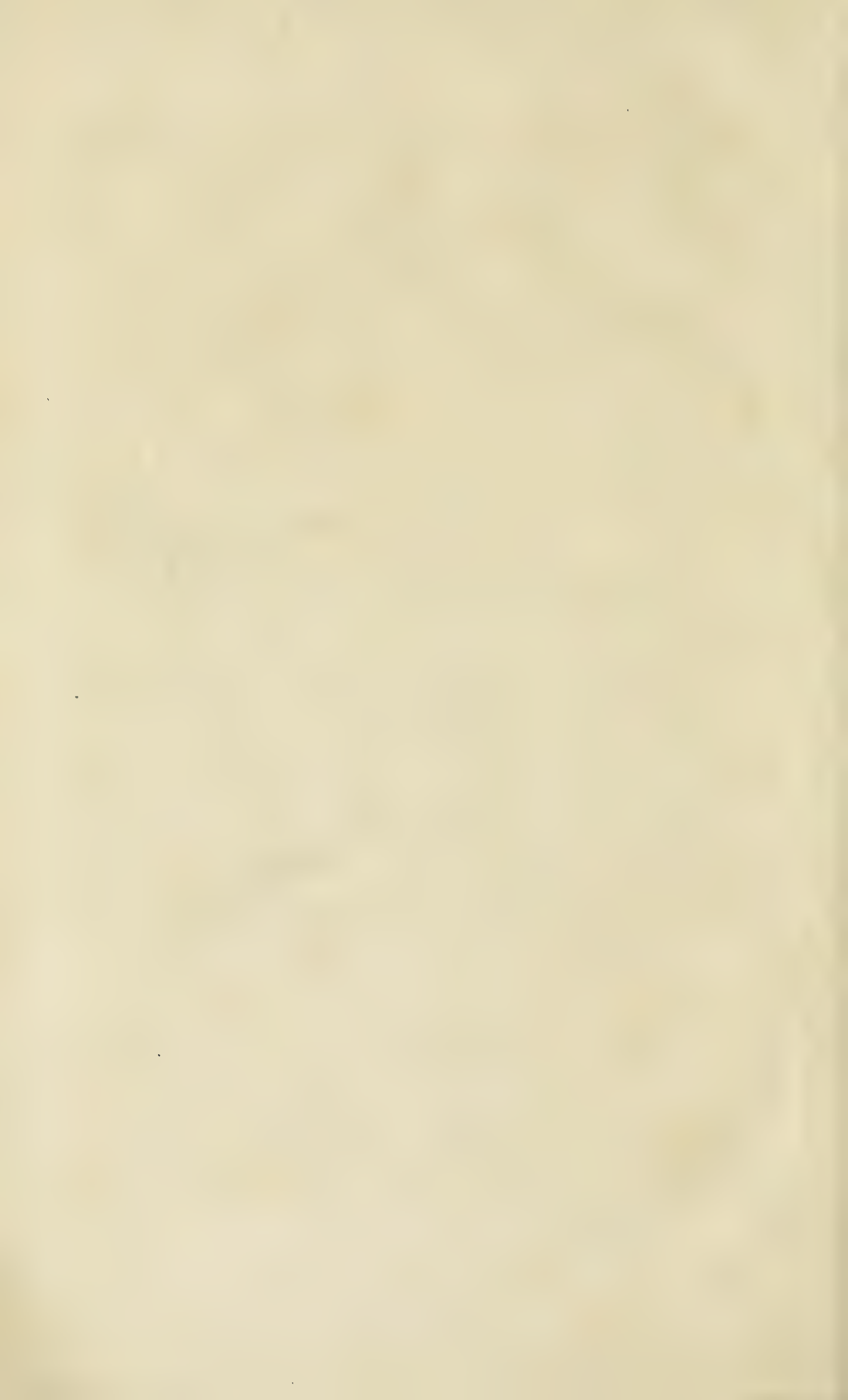
*) Uibrigens dürfte hier nicht zu übersehen sein, daß eine Verschmelzung mehrer untergeordneter minder abweichender oder keiner bedeutenden Ausbreitung sich erfreuender Slawischer Mundarten besonders in der Schriftsprache in nächster Aussicht steht, was für eine nähere Verbindung der slawischen Volksstämme und lebenskräftige rasche Entwickelung und Ausbildung ihrer Literatur von größter Bedeutung ist.

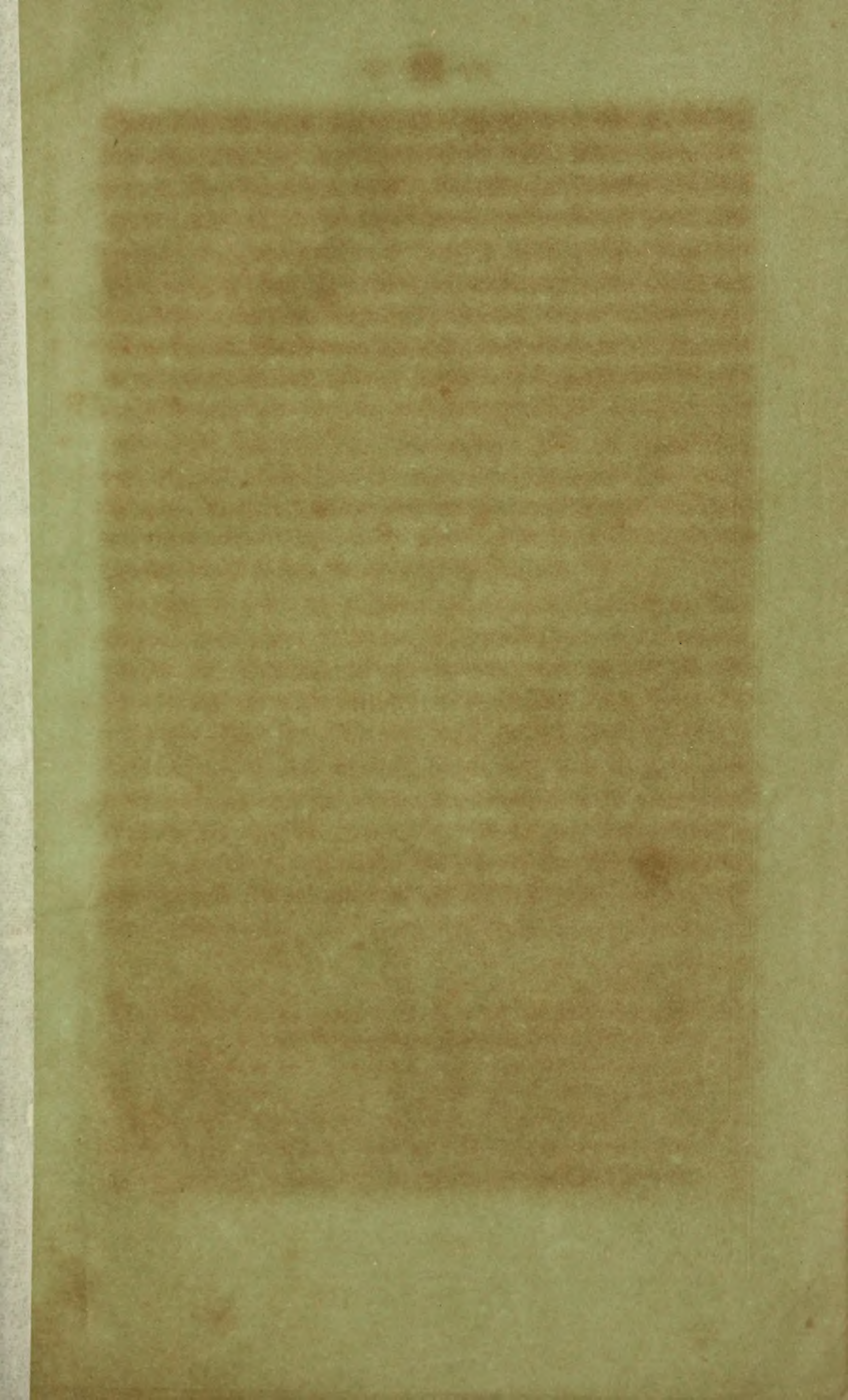
licher Nationalitäten am meisten zu wahren und zu fördern vermag, zusammen so dürften die in dieser Abhandlung versuchten Vorschläge zur Lösung der hier aufgestellten Frage wenn gleich nicht als vollkommen entsprechend, doch als geeignet erscheinen, einer solchen möglichst vollkommen entsprechenden Lösung den Weg anzubahnen. Aber auch nur dieß Letztere erreicht, oder selbst durch gänzliche Widerlegung der hier ausgesprochenen Ansichten und Vorschläge eine andere, entsprechendere Lösung dieser so hochwichtigen Lebensfrage für ein großes und wahrhaft kräftiges Oesterreich in freier und selbstständiger Entwicklung aller Nationalitäten desselben, also auch meines theuern Vaterlandes, hervorgerufen zu haben, dürfte wohl die Erwartung einer billigen Nachsicht für diesen hiemit der Oeffentlichkeit übergebenen Versuch einer Lösung derselben rechtfertigen.

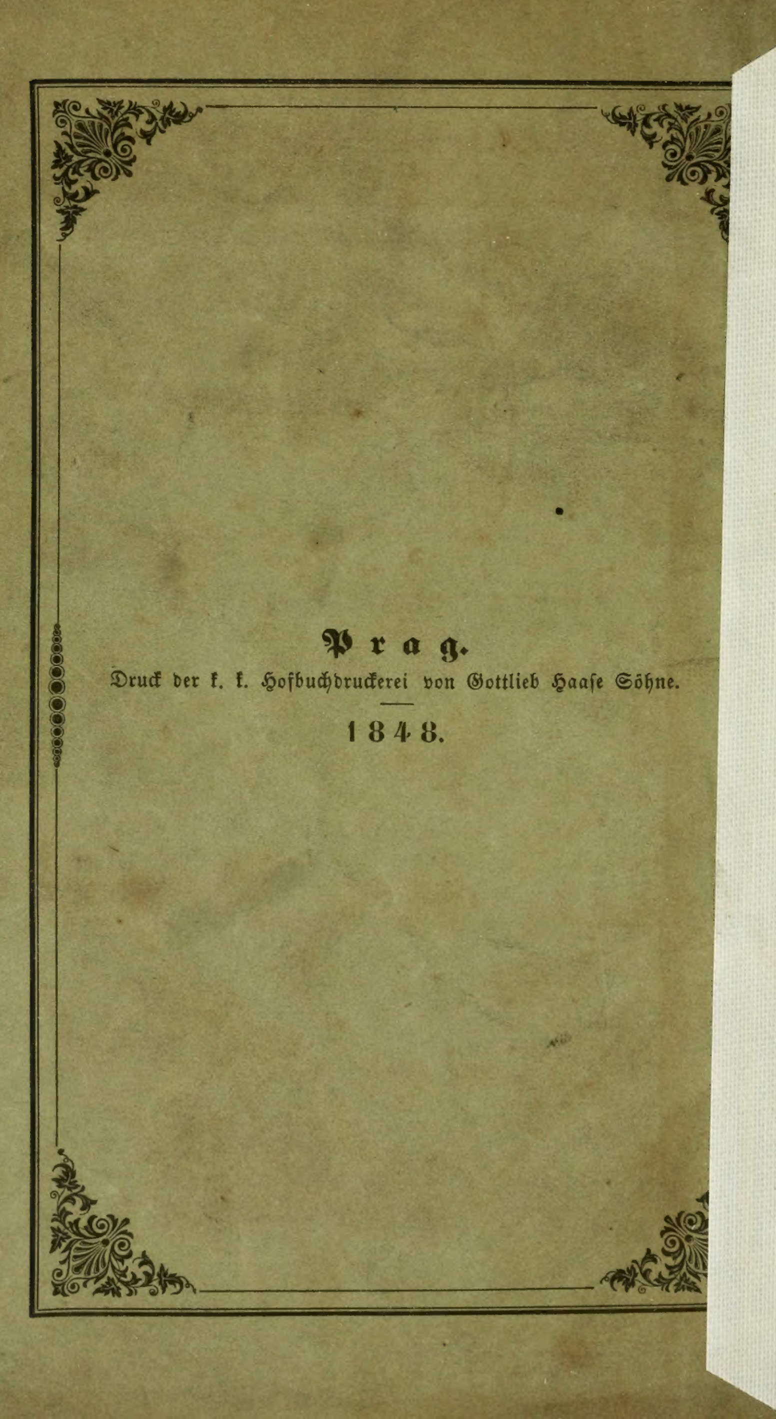
Und so lasset denn Friede und Eintracht, Liebe und Vertrauen zurückkehren in unsere Herzen, lasset uns lieben und pflegen die Sprache unserer Ahnen, aber auch ehren und pflegen die Sprache unserer Landesbrüder und lasset die herrlichste Gabe des Himmels nicht werden zum zweischneidigen Schwerte, das in dem Blute unserer eigenen Brüder wühlet; lasset uns **Böhmen** sein Eines Herzens und Eines Sinnes mit gleicher Liebe für das theuere Vaterland, mit gleicher Treue für den geliebten Kaiser und das Kaiserhaus, mit gleichem Muthe für der neu aufblühenden Freiheit heilige Rechte!











Prag.
Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne.
1848.

